

Expedition, Neue Graupenstr. 8/9, und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen 2.50, frei im Haus 2.75, wo keine Post am Orte 2.75, 3.31.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Abbestellungsgeld beträgt für die erste Postzeit monatlich oder deren Rest 25 Pfennige. Für Arbeitslosen, Arbeits- und Berufsberatung, Arbeitslosen 15 Pfennige. Aufwärtige Anträge 25 Pf. Anträge für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 51.

Mittwoch, den 2. März 1910.

21. Jahrgang

## Schablonisierte Rechtsprechung.

Daß die Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung viel zu sehr schablonisiert, ist bekannt. Auch die Ursachen dieser Erscheinung sind arbeiterseits oft genug besprochen. In der Unfallversicherung schaltet der ganze Aufbau der Organisation die Mitwirkung der Arbeiter gerade dort aus, wo sie am notwendigsten wäre, in den Fragen der Unfallverhütung und der vorläufigen Rentenfestsetzung. Auch die neue Reichsversicherungsordnung wird hier wahrscheinlich keine Wendung zum Besseren bringen; wie die Regierung von der Kampforganisation der Ärzte zurückgewichen ist, so hat sie nun auch in einer der wichtigsten Fragen, der der vorläufigen Rentenfestsetzung, vor den Unternehmern kapituliert und es soll auch in Zukunft den Arbeitern nicht gestattet sein, in dieser wichtigen Frage irgendwie mitzumachen.

Wie verrückt dieser Zustand ist, leuchtet ohne weiteres ein. Berufsgenossenschaft ist die Organisation der Unternehmern, die für die in den vertretenen Betrieben entstandenen Schäden Vergütung zu gewähren hat. Daß nun die Festsetzung der Entschädigung lediglich in ihrer Hand liegt, ist um so unbilliger, als das nachfolgende Gerichtsverfahren durchaus nicht geeignet ist, die Interessen der Verletzten so zu wahren, wie dies erforderlich erscheint, ganz besonders trifft dies bei den Schiedsgerichten für den Bergbau zu. Hier sind die Vorsitzenden der Schiedsgerichte Beamte der Bergbehörden, und ohne der persönlichen Ehrenhaftigkeit eines dieser Herren zu nahe zu treten, kann man ruhig konstatieren, daß sie, tausendfach durch Fäden ideeller und materieller Art mit der Anschauungswelt der Bourgeoisie verknüpft, sehr leicht der Gefahr erliegen können, arbeiterfeindlich zu urteilen. Ihrem subjektiven Empfinden nach urteilen sie gerecht und doch kann ein solcher Urteil nur zu leicht ungerecht gegen den Arbeiter sein. Bei dem bestimmenden Einfluß, den der Vorsitzende auf den Gang der Verhandlung, auf die Art der Beweisaufnahme ausübt, kommen sehr leicht Urteile zustande, die nicht nur der betreffende Arbeiter als Unrecht empfindet, sondern die auch dem Fernstehenden als äußerst bedenklich erscheinen.

Zum Teil liegt dies auch an dem Galopptempo, in dem die Streitigkeiten vor dem Schiedsgericht erledigt werden. Der Vorsitzende kennt die Akten, die Beisitzer ken-

nen sie nicht, sie müssen sich in der Regel auf das verlassen, was der Vorsitzende aus den Akten ihnen vorzulesen für nötig hält. Der Mangel einer sachgemäßen Vertretung der Verletzten vor den Schiedsgerichten tritt hier in die Augen. Am Reichsversicherungsamt, an vielen norddeutschen und süddeutschen Schiedsgerichten werden Arbeitersekretäre als Vertreter der Verletzten zugelassen. Diese Vertreter kennen die Akten, halten den mit allen Stunden gebetzten Vertretern der Berufsgenossenschaften in Kenntnis der Materie die Wage und führen zweifellos sehr oft gerechtere Entscheidungen herbei. Trotz der verschiedenen ministeriellen Erklärungen, daß Arbeitersekretäre nicht geschäftsmäßige Vertreter, also von den Schiedsgerichten als Arbeitervertreter anzulassen seien, fällt es den Schiedsgerichten im Bergbau gar nicht ein, dementsprechend zu handeln. Nach wie vor weisen sie die Arbeitersekretäre zurück und benachteiligen dadurch die Arbeiter.

Das ist um so mehr der Fall, wenn in einem Schiedsgerichtsverfahren zwanfzig Streitigkeiten erledigt werden, was nach einer Feststellung des Landesversicherungsamtes in Preußen allgemein üblich ist. Noch schlimmer wird die Sache, wenn, wie beim Schiedsgericht des Allgem. Knappschaftsvereins in Bochum, der Protokollführer ständig in die Verhandlungen eingreift, ohne daß der Vorsitzende die Notwendigkeit einsieht, einen solchen Herrn in seine Schranken zurückzuweisen.

Die Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer mögen den besten Willen haben, die Interessen der Verletzten wahrzunehmen, sie werden das selten oder nie so können, wie ein Arbeitersekretär, der seit Monaten den speziellen Fall kennt.

Daß dann nebenbei den Beisitzern (um ihnen ihre Aufgabe zu erleichtern, wird grinsend der Unternehmer behauptet) Material in die Hand gegeben wird, das geeignet ist, sie irrezuführen, falsche Anschauungen in ihnen zu wecken, verdient besonders angezählt zu werden. Diesen Erfolg haben z. B. (so er hauptsächlich ist, wollen wir nicht unterlassen) die Schemata, die unsere Abbildungen veranschaulichen. Die verschiedensten Berufsgenossenschaften haben sich seit langem nach den einzelnen Entscheidungen

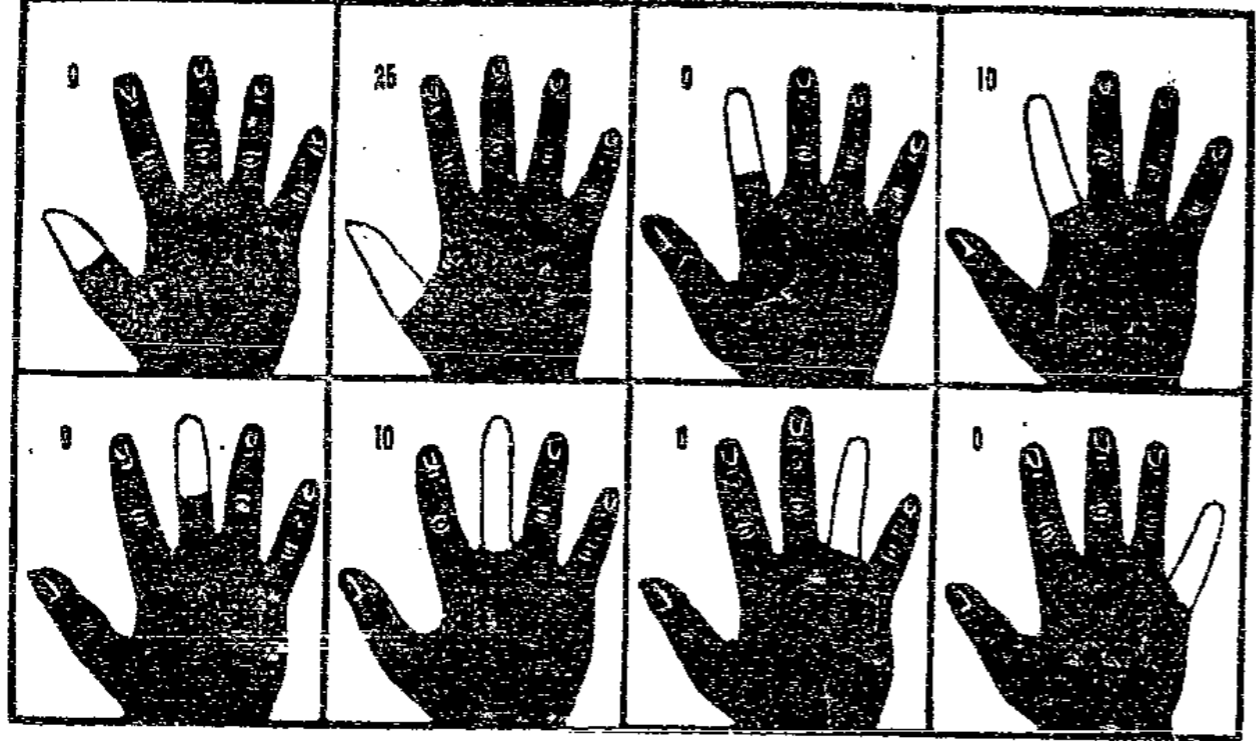
des Reichsversicherungsamtes solche Schemata zusammengestellt, nach denen sie ihre vorläufigen Rentenfestsetzungen treffen. Dies Verfahren ist an und für sich begreiflich, die berufsgenossenschaftliche Unternehmerorganisation wird nie mehr tun, als sie zu tun gezwungen wird. Daß zur Zusammenstellung solcher Schemata die Fälle ausgewählt werden, die für die Berufsgenossenschaft am günstigsten liegen, erscheint ebenfalls erklärlich. Man braucht deshalb der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, von der das oben abgebildete Schema stammt, nicht einmal einen besonderen Vorwurf zu machen, aber auch schärfste ist es zu beurteilen, wenn Schiedsgerichte, deren Aufgabe die unparteiliche Rechtsprechung ist, dies Unternehmerrmaterial ihre Bewertung des Ruhezustands der Arbeiter zugrunde legen. Bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Allg. Knappschaftsvereins in Bochum stellt man den Beisitzern dieses Material zur Verfügung und wahrscheinlich ist das noch bei manchen anderen Schiedsgerichten der Fall. Dies Verfahren bedeutet aber nach unserer Ansicht eine durchaus unzulässige Beeinflussung, besser gesagt: Beeinträchtigung der Beisitzer, die mit dem Geist der Befehdung in schroffem Widerspruch steht. Es wird doch mit Verabreichung dieses Materials die Anschauung suggeriert, daß in der Regel nach dieser Schablone zu entscheiden sei.

Wir behaupten, daß zu solchen Maßnahmen das Schiedsgericht durchaus kein Recht hat. Daß für dieses Material ausgegebene Geld — denn das die schönen Karten etwa gar von der herausgebenden Berufsgenossenschaft geschenkt seien, nehmen wir nicht an — könnte viel besser an einer gründlichen, objektiven Belehrung der Beisitzer verwandt werden.

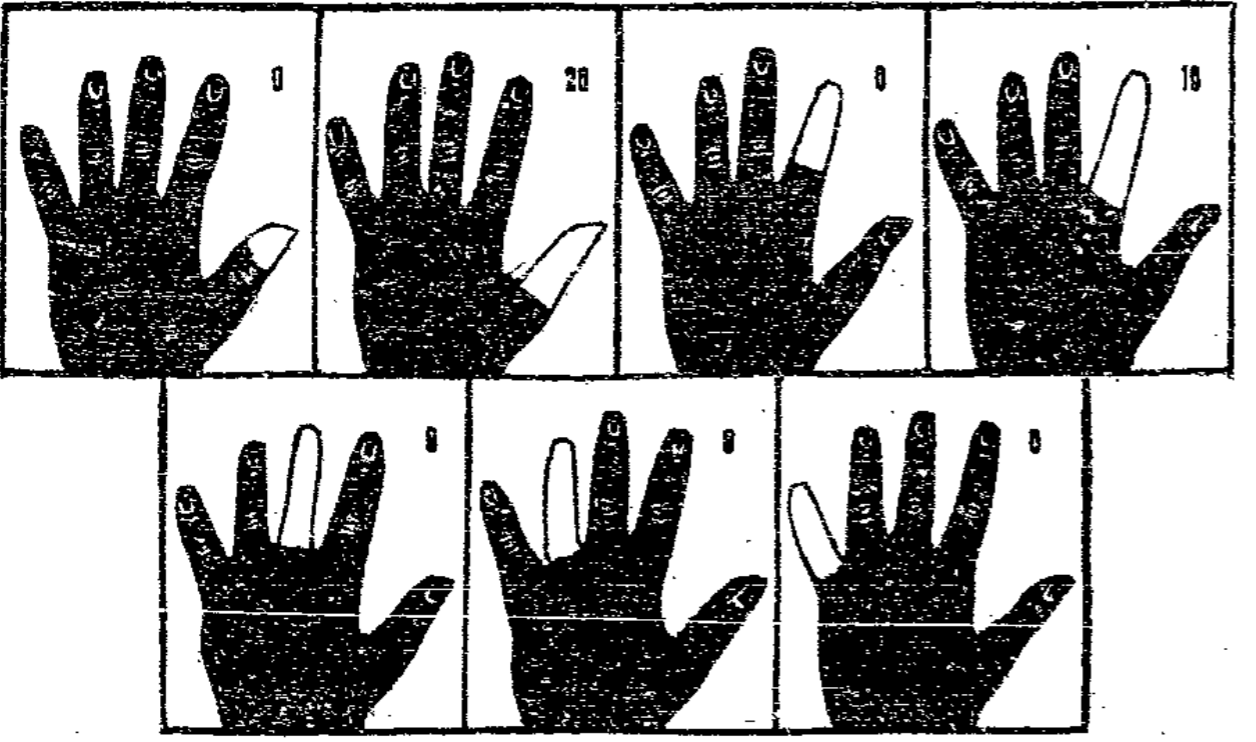
Diese Belehrungen müßten den Beisitzern sagen, daß nach dem Geist der Rechtsprechung und nach vielfachen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes nicht lediglich der Substanzverlust (in den obigen Abbildungen durch weiß angezeigt) für die Bemessung der Rente entscheidend ist, sondern daß auf vielerlei Umständen Rücksicht zu nehmen ist, auf die allgemeine Körperbeschaffenheit, das Alter, die durch den Unfall bedingte Erwerbsverminderung usw.

Einfingerige Verkümmelungen.

Rechts.

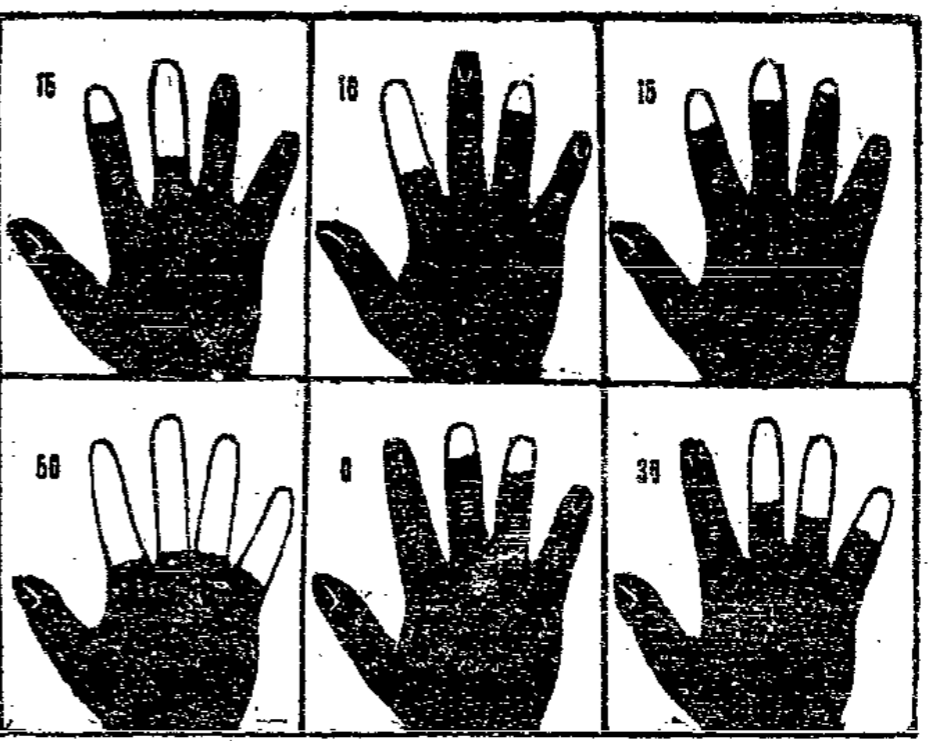


Links.

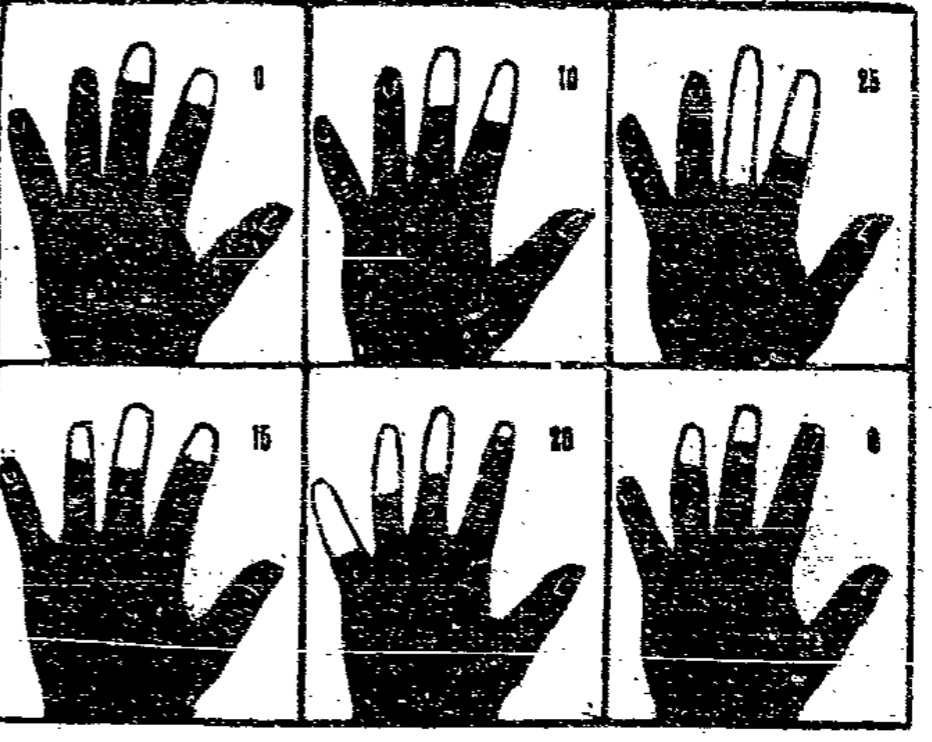


Mehrfingerige Verkümmelungen.

Rechts.



Links.



(Die Zahlen bezeichnen den Grad der angenommenen Erwerbsverminderung.)

Unsere Abbildungen veranschaulichen Gliedverluste, die zweifellos entschädigt werden müßten und doch nicht entschädigt werden. Zum Teil ist diese ungünstige Rechtsprechung auch zurückzuführen auf den Umstand, daß die Vertrauensärzte persona grata beim Schiedsgericht sind und anderweitig von Verletzten beigebrachten Gutachten wenig Gewicht beigelegt wird. Die Begutachtungen durch Anstalten, wie das Bergmannsheil in Bochum usw., haben in der Bergarbeiterschaft eine gewisse traurige Berühmtheit erlangt. Trotz triftig begründeter Beschwerden des Zentralarbeitssekretariats an das Reichsversicherungsamt läßt

man aber von der Begutachtung durch solche Anstalten nicht ab. Diesen Gutachten sowohl, wie den Gutachten der sonstigen Vertrauensärzte, die doch alle von der Arbeit im Bergbau recht wenig verstehen, dürfte nicht so entscheidendes Gewicht beigelegt werden, wie dies oft geschieht. Die Aufgabe der ärztlichen Begutachtung soll im allgemeinen in der Feststellung der psychologischen Folgen des Unfalls ihre Begrenzung finden. Das Schiedsgericht darf deshalb nicht oberflächlich den vom Gutachter angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit seiner Entscheidung zugrunde legen, sondern soll selbständig auf gewissenhafteste

die Frage nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit prüfen. Tut es das nicht, so wird eine der wichtigsten Aufgaben der Rechtsprechungsgorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Untersuchung, und das entspricht durchaus nicht dem Sinne des Gesetzes. Die Gefahr, daß bei den Schiedsgerichten zum Schaden der Verletzten in diesem Sinne gearbeitet wird, ist um so größer, je mehr die Beisitzer mit einseitigem Material von der Art der obigen Tafeln versorgt werden, und deshalb sollten die in Frage kommenden Beisitzer energisch gegen ein solches System Front machen.

Die Wogelei für die zweite Lesung.

Zwischen den Vertretern der Konservativen, der Freisinnigen und der Nationalliberalen Parteien finden Verhandlungen statt, um für die zweite Kommissionsberatung der Wahlrechtsvorlage eine Einigung dieser Parteien über weitere Abänderungsanträge herbeizuführen, denen auch das Zentrum zustimmen könnte.

Die Blauschwarzen fangen zu mischen an — das gibt Gift.

In der Demonstration vor dem Berliner Schloße am letzten Sonntag wird noch gemeldet: Die Polizei war über die Größe und den Umfang der gestrigen Wahlrechtskundgebung im Circus Dutsch aber rasch und hatte besonders nicht die so spontan erfolgte Bildung von Demonstrationen erwartet, die nach der Schloßgegend vordrangen. Der Kaiser, der im Begriff war, eine Spazierfahrt nach dem Tiergarten zu unternehmen, sagte sie schließlich wegen des inzwischen eingetretenen heftigen Regens ab.

Vom Kaiser erzählt die „Welt am Montag“ noch folgende schöne Geschichte:

Nach ist die Zurückhaltung der Berliner Polizei, die seit einiger Zeit beim Auseinandergehen von Volksversammlungen, bei Aufmärschen usw. beobachtet wird, auf das persönliche Eingreifen des Kaisers zurückzuführen. Als in dem ersten Prozesse, welchen die Kaiser-Protestversammlung am 19. Oktober vorigen Jahres zeitigte, die Polizei in ungewöhnlich absonderlicher Weise die Teilnehmer über das Verhalten der beteiligten Polizeibeamten ausgesprochen. Namentlich das Verhalten des Polizeihauptmanns Stephan wurde vom Kaiser auf das Schärfste gerügt. Gelegentlich einer Audienz hat der Kaiser dem Polizeipräsidenten von Jagow die strikte Befehle gegeben, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß derartige Ungehörigkeiten nicht wieder vorkommen. Alle Einwendungen, man müsse doch für die Sicherheit der friedfertigen Passanten sorgen, schritt der Kaiser rundweg ab. Der Kaiser gab zwar zu, daß gewisse Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Verkehrs erforderlich seien, aber es dürfe hierbei nicht rigoros vorgegangen werden. Ich habe, so meinte der Kaiser unter anderem, oft persönlich die Beobachtung machen können, daß das Berliner Publikum gerade dann die mustergheltigste Haltung bewahrt, wenn es am wenigsten beaufsichtigt war. Daraufhin ist den Polizeioffizieren zur unbedingten Pflicht gemacht worden, sich überall Reserve da aufzuwerfen, wo für Ruhe und Ordnung keinerlei Gefahr besteht. Scharf eingegriffen soll nur da werden, wo direkte Angriffe auf die Polizeibeamten erfolgen.

Wie aber sieht es denn mit der Beunruhigung der Dresdener, der Frankfurter, der Sallerer Polizei?

Die Wahlrechtskundgebung der Berliner Bevölkerung und der Vorbeimarsch der Massen am königlichen Schloße hat die konservative Presse in die größte Aufregung versetzt. „Kreuzzeitung“, „Deutsche Tageszeitung“ und „Reichsboten“ sind ganz außer sich vor Wut und fallen mit vereinigten Kräften über die Nationalliberalen und Freisinnigen her, denen sie vorwerfen, sie hätten die Massen aufgehetzt und damit die Demonstrationen vor dem Schloße verschuldet. An Straßendemonstrationen nach der Versammlung hatte aber unter den Veranstaltern kein Mensch gedacht. Gerade das war ja das Große dieser Kundgebung, daß die politisch reife, disziplinierte Masse selbst es war, die ihr die Richtung wies, ganz gegen die Absicht der vermeintlichen „Führer“. Und es soll gern anerkannt werden, daß diese Masse, die einen Beschluß zugunsten des gleichen Wahlrechts durchsetzte und später vor dem Schloße demonstrierte, nicht bloß aus sozialdemokratischen Arbeitern bestand, sondern daß sich auch zahlreiche bürgerliche Elemente unter ihr befanden. Das ist der wirkliche Sachverhalt, der zwar für die ungeschulbigen Konservativen der Circus-Versammlung im Sinne der konservativen Presse durchaus „entlassend“, aber keineswegs geeignet ist, die entstandene Aufregung zu mildern. Die Konservativen haben ein Recht aufgeregt zu sein, denn

ber Boden unter ihren Füßen beginnt zu wanken. Die „Kreuzzeitung“ stimmt denn auch: „Das Recht auf die Straße ist gestern mit Hilfe des Freisinnigen erlöst worden. Die Sozialdemokraten können mit ihren „Lohheinden“, den freisinnigen Sachwaltern, zufrieden sein.“ Den Herrschaften ist also unwohl zu Mute. Umso besser wird es dem Volke werden.

Die Städte und die preussische Wahlreform.

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten in Brandenburg an der Havel hatten rechtzeitig den Antrag eingereicht, um Abänderung der preussischen Wahlreform zu petitionieren. Der Stadtverordnetenvorsteher legte den Antrag nicht auf die Tagesordnung, weil er „politisch“ sei. Unsere Genossen vermochten nur im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte den sozialdemokratischen Standpunkt zu wahren. Dieser, übrigens der einzige Zentrumsmann im Kollegium, lehnte es ab, einen Beschluß der Versammlung herbeizuführen, obwohl Justizrat Kirschner, der stellvertretende Vorsitzende, eine Beratung für zulässig hielt.

Von den beiden sozialdemokratischen Stadtverordneten in Essen wurde am Freitag ein Dringlichkeitsantrag, betr. eine Wahlrechtspetition im Stadtverordnetenkollegium eingebracht. Der Oberbürgermeister protestierte unter Berufung auf die Städteordnung gegen die Zulässigkeit des Antrages. Bei der Abstimmung erhoben sich für die Dringlichkeit nur unsere beiden Genossen, alle anderen Stadtverordneten, Nationalliberale wie Zentrumskleute, blieben sitzen und besandeten auf diese Weise ihre Wahlrechtsfeindschaft. Besonders bemerkenswert ist, daß im Stadtverordnetenkollegium auch vier sogenannte Zentrumsk-Beauftragte saßen, darunter der erste Vorsitzende des Gewerksvereins christlicher Bergleute. Auch diese Leute hielten es nicht für notwendig, für den Antrag zu stimmen.

Der Oberbürgermeister in Kiel hat in einem Schreiben an den Stadtverordneten Adler diesem mitgeteilt, daß er im Einverständnis mit dem Magistrat es ablehnen müsse, den sozialdemokratischen Wahlrechtsantrag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen der städtischen Kollegien zu legen. Die Ablehnung wird damit begründet, daß die Zuständigkeit der Kollegien nach der Städteordnung auf Gemeindeangelegenheiten beschränkt sei. Der Antrag habe zwar eine Form, durch die die darin bezweckte Petition auf Ablehnung der Wahlrechtsvorlage der preussischen Regierung und auf Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen als eine Wahrnehmung städtischer Interessen erscheinen soll, doch durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 10. März 1886, Band 13, Seite 89, sei städtischen Organen zum Petitionieren der weite Kreis der Gegenstände entzogen, die, wie namentlich auf dem Gebiete der Staatsverfassung ihrer tatsächlichen und rechtlichen Natur nach die Beziehung auf eine einzelne Gemeinde ausschließen. Als ein Beispiel dieser Art bezeichnet das Oberverwaltungsgericht den Versuch, eine Petition um Vernehmung der Zahl der für den Umkreis einer Stadt bestimmten Reichstags- und Landtagsabgeordneten in das Leben zu rufen.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Halle lehnte mit 26 gegen 20 Stimmen einen von den Freisinnigen und Sozialdemokraten eingebrachten Antrag, bei der Staatsregierung gegen den Wahlrechtsentwurf als Benachteiligung der Städte zu protestieren, ab. Die Angelegenheit gehöre nicht zur Kompetenz der Stadtverwaltung. Der Magistrat habe erklärt, einen Protest nicht mitmachen zu können.

Ein Justizgesetz gegen den Massenstreik.

Das Scharfmaerblatt der Freikonservativen, „Die Post“, bringt in ihrer Sonnabend-Abendausgabe einen Leitartikel über den politischen Massenstreik. Natürlich kommt das Blatt zu einer Verurteilung des Massenstreiks und schreibt zum Schluß:

„Die Regierung richtet sich demzufolge die erste Maßnahme sorgfältig zu prüfen, ob die Maßnahmen, welche unsere Gesetzgebung dem Streik und seinen Organen gegenüber dem politischen Massenstreik gibt, zur wirksamen Bekämpfung desselben ausreichen. Wenn die Bekämpfung erweisen sollte, daß unsere Gesetzgebung unter Strafgesetzbuch, Aden gegenüber bisher neuen Erscheinungen aufzuweisen, so ist ohne Verzögerung auf die Ergründung und Erweiterung der gesetzlichen Handhaben gegen in ihrer Wirkung dem Reich und Lande verat gleichstehenden Unternehmungen der Sozialdemokratie Bedacht zu nehmen.“

Die „Post“ muß dann erst für ein Gesetz über den Arbeitszwang plädieren — also für die Wiedereinführung der Sklaverei. Dann erst kann die gemeinsame Arbeitsniederlegung verboten werden.

Ueber die Reichstagswahl in Wülheim-Bippert führt-Gummersbach bringt der „Vergliche Kurier“ noch eine eingehende Darstellung, in der er nachweist, daß das Zentrum in den beiden Kreisen Wülheim-Land und Bippertfeld bei der Hauptwahl zurückgegangen ist, und daß die Sozialdemokratie in den 14 holländischen Bezirken insgesamt circa 900 Stimmen gewonnen hat. Die Liberalen haben in den Wahlbezirken dieser beiden Kreise über alle ihre Stellungen behauptet und in fast allen Orten — auch in den rein katholischen — ihre Stimmenzahl erhöht. Nur eine Ausnahme der Zentrumskandidaten in der Stadt Wülheim, der Stadt Bippertfeld und der Bürgermeisterei Wehrheim haben den Rückgang der Zentrumskandidaten in den Landorten gedeckt. Der Rückgang wäre noch bedeutender gewesen, wenn die christlichen Gewerkschaftskreisläufe die schwankenden katholischen Arbeitermassen nicht zurückgehalten hätten.

Germanisation in Nordschleswig. In Nordschleswig hat sich die Situation in der letzten Zeit wieder erheblich verschärft. Ausweisungen dänischer Dienstboten und Gewerbetreibender sind an der Tagesordnung. Auch das Reichsvereinsgesetz wird von den Amtsvorstehern benützt, um die dänisch-germanische Bevölkerung zu schikanieren. In einigen ländlichen Abstinenzvereinen halte der Abstinenzprediger M. Petersen aus Kopenhagen Vorträge über die Schädlichkeit des V. S. S. gehalten. Die Behörde hatte davon Wind bekommen und als Petersen in Bredebro sprach, erschien der Gendarm und führte ihn aus dem Vortrage zum Amtsvorsteher. Die Kirche soll nun ebenfalls in den Dienst der preussischen Germanisationsarbeit gestellt werden. Der Pastor Lönne in Hoptrup bei Hadersleben schreibt in der Zeitung „Danemark“: „Nachdem ich in vielen Jahren in zahlreichen Privathäusern und in den Gastwirtschaften zu Djerrits und Kalf Vorlesungen aus der Bibel und Versammlungen in meiner Gemeinde abgehalten habe, hielt ich es für angebracht, das Versammlungshaus (von der dänischen Bevölkerung zu Versammlungszwecken errichtet), welches an der Seite des Bahnhofs liegt, von meinen Versammlungen nicht auszuschließen. — Meine erste Versammlung sollte eine Jugendversammlung sein. Mir erschienen also den Saal zum Abend des 23. Februar, ebenso, wie wir in vielen Jahren am Himmelstages die Saal des Bürgervereins in Hadersleben zu einer großen Jugendversammlung gemietet hatten. — Am 22. Februar frug mich der Amtsvorsteher telefonisch, ob ich die gedachte Versammlung nicht ausmehren würde. Heute Freitag (23. 2.) erhielt ich ein Telegramm vom Landrat, worin er die Versammlung verbot. Weil sie nicht angemeldet war. Wir hielten dann in der Kirche die Versammlung ab. Die Sache wird aber ein Nachspiel haben, da ich mich sofort an das Konfistorium wende, mit der Bitte, mich in meiner Priesteramtstätigkeit gegen Uebergriffe der Verwaltungsbehörde zu schützen.“ — Die Bibel ist aber nach Ansicht unserer Galatisten nur deutlich zu verstehen — dänisch versteht bei ihnen der liebe Gott nicht!

Armer Waldd! In dem demokratischen „Freien Volk“ finden interessante Mitteilungen über das Eindringen der „Gelben“, dieser bekanntlich von allen respektablen Arbeitern verabschiedeten Gesellschaft von Streikbrechern, in den freisinnigen Verein, der sich mit dem schönen Namen des großen Demokraten Waldd schmückt. Dr. Nathanson, der Redakteur des „Vandens“, des Organes der „Gelben“, hat danach in Waldd bereits eine solche Stellung erlangt, daß er für den Schmutz überposten kann und über seine „Gelben“ referieren durfte, natürlich in empfehlendem Sinne. Als bei der Diskussion über diesen Vortrag der freisinnige Landtagsabgeordnete Sönder auf die Seite der „Gelben“ trat, hatte Herr Tröge, der Vorsitzende des Walddvereins, genug. Er legte sein Amt nieder! Denn Tröge ist zwar überzeugter Freisinniger, aber als Führer der Fisch-Dunderschen Kaufleute auch Vertreter der unabhängigen Arbeiterbewegung. Vielleicht wird nun irgend ein „Gelber“ oder wenigstens ein Protektor der „Gelben“ Vorsitzender des Waldd.

Neue Jungen im Reichsprospekt Schröder. Das Landgericht (1) hat bekanntlich der kurzen Zeit einen neuen wohl begründeten Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens in Sachen

Noland von Berlin.

Roman von Willibald Alexis (W. Goring.) (Nachdruck verboten)

Über sich ihr so die gehandelt, habt Ihr Eure geschöpften und geschützten Augenwimper und Nebelwägen so dicht über die Ohren gezogen, daß Ihr nicht merkt, was von außen kommt, Euch zu stechen und zu heißen? Weil Ihr die Wälder gelichtet habt um Eure Kammern, und die Wälder geschlagen und geschächt, meint Ihr, daß es darum keine anderen Tiere gibt? Die Wälder sind nicht nur immer im stillen, und warten auf Gelegenheit, es Euch einzunehmen, daß Ihr haltet bei der großen Wäldersagd. Aber spürt nur schärfer Eure Ohren. Hör doch, wie's in den Wäldern rauscht. Der Adler fliegt hoch, aber sein Auge sieht scharf. Er sieht durch die Spalten Eurer Dächer und die Ritzen Eurer Decken, und Eure Jägertracht ist kein Bundesgenosse. Die Post hat denn Eure Kamern und wie tief Eure Erdben; oder halt Ihr Wälder und Wälder gegen die Wälder, daß er nicht herein kann? Ihr seid reich, reich geworden durch Fleiß und Ehracht. Ihr Euer Reichthum ein Panzer gegen den Reich, dadurch Freile und Angeden und Ehre nicht bringen? Sein, ein Adler ist er, ein glänzender Adler, der die Gewaltigen, die uns beneiden, blendet und löst. Und Ihr habet und ganz, und jetzt, jetzt wollt Ihr Euch trennen, wo Ihr mit zusammengehörigen Wäldern gehen solltet, und ausdauern nach der Gefahr, die Euch kommt, Ihr seid nicht von uns!

Eure tiefe Stille herrsche, als der Redner einen Augenblick inne hielt. Seine Rede hatte gewirkt. Manche senkten die Blicke. Einige nickten ihm zum Kopf. Er sah von der Wand nieder herunter mit dem Ton der vertraulichen, als er alle hochhört: „Lieben Brüder, Euer Saal ist angefüllt. Was sollen wir schreien den Brüdern von der Höhe, den Herren in Wäldern und Gärten? Doch die Herren in Wäldern und Berlin sind freier als die Wälder von Kopenhagen, wer sie anziehen, um den Stadtkammern, wer sie bezahlen soll? Ihr Selbsteid und Ehracht, und ob der Scharfsehender rechte oder links von Richter sieht? Und das in einer Zeit, wo Herren und Kamern die Städte mit argen Augen ansehen, wo sie uns wieder nehmen möchten, was sie uns geben.“

Da wurden Bräuen des Antlitzes hier und dort auf den Wangen sichtbar. Auch ein solches Kopfschütteln. Gores Röses von Cöln erhob sich: „Was Kamern und Wälder sind, die kennen uns, dem ist. Wir sind nicht. Und keine manigfaltige Gnaden, Friedrich der Andere, empfand das wohl, daß sein Vater selber oder als Auftraggeber von Nürnberg zu seinen Wäldern gehen wäre.“

Gnaden das Ter vor der Nase zuckigen, als er eintraten wollte.“

Die Kamern sahen sich wohlgefällig um. Von mehreren Seiten klang es: „Unser Recht.“

„Das Recht unserer Väter ist auch unseres“, sprach Konrad Käte von Berlin. „Und so künftighin Friedrich der Sohn, den Gott erhalte, wie sein hochseliger Vater aus Spandower Ter geritten käme und Einlad heitete mit Roth und Mann, würden wir ihm zuziehen, wie unsere Väter seinem Vater: Es sieht sich nicht.“

„Wenn er nun aber nicht gebüdig den Rücken lehrte, als sein Vater tat?“ sagte Niklas Perwenitz. „Sein Vater Friedrich war draußen im Reich zu Haus, bei uns nur zum Besuch. Friedrich der Andere möchte sich's aber wann machen bei uns, und ich glaube, er findet's in den Städten setzer und besser, als auf dem Lande. Er hat eiserne Zähne, sagen sie.“

„Nur die Zähne haben Eisenmägel“, rief der lede Pawel Stroban.

„Das Wort fand doch nicht Anhang, und sie hörten wieder dem Perwenitz zu, als der, den Vordersten noch näher tretend, seine Rede in eine vernehmliche Besprechung umwandelte: „Lieben Freunde, die Zeiten von ehedem sind vorbei, als man uns händeliche und freicheite uns mit Privilegien beschenkte, daß wir anerkennen und groß würden. Wir sind nun geworden und groß geworden, und nun sehen sie uns anders an. Wir waren ihnen nicht mehr, was sie von uns wollten. Die Wälder, so ehedem im Lande lagen, und wir sollten ihnen die Zähne weissen und Sittigung heischen, sind verschwunden. Der Adel ist aufs Haupt geschlagen, wir helfen; aber zu Aufzuchtungen sagen wir nicht, daß wir's täglich ihnen ins Ohr schreien, was wir laien. Der Adel taucht immer wieder auf.“

„Aber er taucht den Jungen ins Ohr: „Was derfolgt für uns, und seid doch unseres Reichs, denn die Krümer da in ihren Ringmanzen sind bläuen und in ihrem Reichthum uns und Euch auch können.“ Lieben Brüder, so ist's: unsicht Euch nicht, weil's Euch wohlgeht, Eure Speicher und Zeugnisse voll sind, Eure Farben Holz auf den Loren und Lärmen wehen und die Straßen voll Eurer Wagen und Kasse. Man will es wissen. Unser Reichthum sieht ihnen ins Blut, wie dem magern Gaul auf der Herzhöhe das fetze Roth an der vollen Rippe. Nicht hier zu Lande allein, es ist überall so. Soll ich Euch die Namen nennen, so se sie es geben? Immerhin, wir schreien ja wieder auf die Krümmen und Gedenkreiter. Wenn wir aus unser Tag aufstehen, wie sie aus uns lauzen und es uns ansehen. All ihr Heiligen, die Ihr gute Städte besüßet, wie sehen sie im ganzen Reich ist zu! Die Herren se ab und reiten ein, und nehmen und werden wieder ab, was ihre Reichthum schenken! Ent hoch auf Euer Auge, wie sie aufwärts rufen zu einer großen Gefahr, und die wir kommen mit ihnen helfen, werden in ihrer Wälder sein, und uns lauzen lassen und geben.“

Der Bürgermeister von Berlin, Johannes Rathenow, so bis zu seiner Bewegung still gelassen, die Augen zu Boden, erhob sich zum zweiten Mal. Er schüttelte unmutig die grauen Boden, und sein zürnenber Blick fiel diesmal auf den Redner selber: „Eure Zunge geht mit Euch durch, Niklas Perwenitz. Wenn die Meute losginge, die Ihr meint, würden wir unsere Felle und Wälder abnehmen, den Farniß, wie vordem, uns schallen, und uns schütteln, wie am Tage bei Gremmen und sonst wo. Vor dem Gerassel möchte mancher Hund nicht Sitig halten.“

„Der Hür von Berlin fürchtet keine Füllensbeizer!“ schrie Pawel Stroban.

„Wir zu Brandenburg auch nicht“, fiel der Abgeordnete ein, den Kopf höher werfend. „An unseren Mauern und Lärmen kann man seit fünfshundert Jahren so viel zerbrochene Schädel zählen, als vor keiner Stadt dieser Marken. Unsere Wälder zupften sich mit Fäulnissen und Rittern, als das Land noch im Ärgsten lag, und wichen nimmer. Dennoch, Ihr Freunde und Herren, war's vernehmen von uns, darauf zu bauen, und zu vermeinen, wir für uns seien stark genug, dem Ungemitter die Spitze zu bieten. Wodurch wurden wir Städte mächtig in den bösen Zeiten? Allein durch Einigkeit: daß zusammenhielten einer an dem andern, Gesellen zu Gesellen, Meister zu Meister, und Meister und Gesellen in der Kunst, und die Jünste und Sölden unter sich, und Jünste und Sölden mit den Kamern. Aber das ist noch nicht genug. In den bösen Zeiten hatten sie auch zusammen, und schlugen Wölfe und Räuber fort, wo sie's vermögen. Aber was vermag ein Dorf, da feins zum andern hält! Wir Städte schlossen Bündnisse, zwei, fünf, zehn, hundert, und das machte uns fest. Die kleinen traten zusammen und wählten die größte unter sich zum Fürst, und die Fürstredenden traten auch zusammen und berieten fürs gemeine Wohl. Doch, lieben Brüder, gab uns Kraft. Von den Gesellen an, die in dieselbe Lade werfen ihren Scherf, bis zum großen Sanfthund, der auf den Meeren herrscht, und Königen und Völkern Befehle gibt, ist's eine große Kette und Gliederung, die uns zusammenhält und umschlingt. Wo nur ein Glied ausbringt und reißt, da ist's uns Gange getan. Die Kette hält nicht mehr. Die Fürsten haben stärkere Zähne als der Adel. Die mächtigen sie uns ist losreihen von der Hanse, daß wir sein können, abhängig von ihrer Gnade. Und wahr und wohlthätig, ihnen gefällig, wenn wir die verschlungenen Hände nicht festhalten. Hier auf der Erde, zwischen beiden Städten, daß beide drauf schauen, haben Eure Väter das neue Rathaus erbaut, wo Cöllner und Berliner zugleich das Regiment führen. Wollt Ihr zerfallen Eurer Väter Werk, wollt Ihr's niederreißen, so reißt Ihr auch die Brücke nieder, worauf einer zum andern kam, einer vom andern holte, was er brauchte, einer dem andern brachte, was ihm not tat.“



# 2 Kinder-Tage

Aus zu Messow's Kindertag



In der **Lebensmittel-Abteilung**  
3000 Stück **Kinderfrühstücks-tüschchen**  
aus best. Ledertuch m. Henkel, enthaltend 2 Stück Apfelsinen zusammen **12**



**Gratis**

erhält jedes Kind in Begleitung Erwachsener bei Einkauf von 50 Pfg.:

1 Bilderbuch, oder 1 Notizbuch mit Blei, oder 1 Poesiealbum, oder 15 Stück Ansichtskarten, oder 1 Haarschleifenrest, oder 1 Postkartenalbum, oder 1 Tüte Konfekt, oder 1 Brosche, oder 1 Klebe-Album, oder andere hübsche Sachen.

Gummireste  
Strumpfhalter  
Paar  
Armbändchen  
Paar  
Schuhsenkel  
6 Paar  
Lesezeichen, 5  
Sticktüch., vorg.  
Kinderserviette  
gezeichnet  
Stickbücher  
Puppen - Garnit.  
22teilig, zum  
schneiden un  
sticken

Kinder-Zahnbürsten . . . Stück 9  
Kinder-Schwämme . . . Stück 10  
Kinderspannen . . . Stück 15 und  
dto. mit Blumengarnierung Stück 20,  
Kinderkäme . . . Stück 18 und  
Kinderfrisierkäme . . . Stück 20  
Kinderstaubkäme . . . Stück 15  
Mandel- und Glycerinseife . Stück 5  
Tintenwischer 3, Federhalter Stück 2  
Umsteckhalter 8, Tuschpinzel Stück 4  
Lineale, 30 cm, mit Stahleinlage St. 4  
Kaisertinte Flasche 4, Leim Flasche 6  
Butterbrotpapier . . . 100 Blatt 18  
Gedichtsbücher für Kinder . Stück 5  
Illustrierte Jugendschriften f. Knaben  
und Mädchen . . . Stück 18  
25 Bogen Einschlag . . . 10

Buntstifte im Karton . . . 16,  
Tafelschwämme 4, Schwammdosen 20,  
Bleistiftspitzer 8, Schieferspitzer .  
Schulfedern Dtz. 3, Alfredfedern Dtz.  
Radiergummi 2, für Blei und Tinte .  
Bleistifte 2, Kinderportemonnaies 18,  
Kinderhandtäschchen in Leder, Perl'u.  
gemalter Seide . . . Stück 45  
Kinderfrühstückstasche, Wachs- und  
Ledertuch . . . Stück 55, 45  
Poesiealbums, Hochformat . . 55, 45  
Klebealbums für Stammbuchbilder 28,  
Herbarien zum Blumenpressen, pass.  
Geschenk für Schulkinder . . . 22  
Bücherträger in Holz . . . 45  
do. harter Deckel, überzogen 95  
Büchertasche für Knaben u. Mädchen  
braun Ledertuch und eingefasst 1.20

5 Kniehosen aus dunklen Strapazier-  
stoffen für 8-14 Jahre . . . 1.65  
9 Stoffhosen a. vorzüglichen haltbaren  
4 Stoffen, praktische Hose für in  
6 die Lehre tretende Knaben . 2.35  
9 **Blusen - Anzüge**, aus Kammgarn,  
Cheviot, ganz auf Futter, grau u.  
marineblau, aparte Verarbeitung,  
3-7 Jahre . . . . . 5.50  
Kinder-Capes, aus marineblauem Che-  
viot, mit rotem Capuchon . . . 1.45  
Schulkleider, aus praktisch. Ueber-  
gangsstoffen, sehr gute Verarbeitung  
für 6-12 Jahre . . . . . 4.50  
Wachstuchschürzen für Knaben und  
Mädchen, in 3 Grössen . . . . . 38  
Mädchen-Reform-Hängeschürzen aus  
besten Waschstoffen, mit hübscher  
Garnierung in vielen Ausführungen  
1-3 Jahre . . . . . 78

**Leibchenhosen**  
aus verschiedenen Resterstoffen mit  
Stoffleibchen, für 3-10 Jahre . 95

Kinderhüte in rot, marine, beige, ein-  
fach garniert . . . . .  
Kinderhüte, weiss, grosse runde Form  
mit Band garniert . . . . .  
Kinderhüte, weiss, mit Schärpe, ge-  
eignet für Konfirmandinnen . . . 25  
Samtkäppchen m. steif. Rand, Band  
und Agraffe garniert . . . . .  
Stoffkäppchen, rot, marine, mit Ab-  
zeichen, türk. Borde besetzt. 68,  
Knaben-Baretts in Kaschmir, Satin, 48,  
Kinder-Hauben in Seide, Kaschmir,  
Leinen, mit türk. Borde, . . . 95,  
Mischelmützen f. Knaben u. Mädchen

**12 Schreibhefte, alle Liniaturen, 48**  
**Postkarten- für 100 400 500 Kart.**  
**Albums 15 55 68**

**Wachstuchgürtel für Kinder**  
schwarz 12, bunt 16.  
**Leder-Kinder-Gürtel Stück 58**

**Blusen - Anzüge**  
aus best. Marine-Cheviot in  
vielen Fassons, eleg. Aus-  
stattung, für 4-7 Jahre . 4.65

**Mädchen-Tändelschürzen**  
aus glatten Stoffen, rings-  
herum mit bunter Kante . 20

25 Löschblätter . . . . .  
10 Bogen Einschlag, blau, durchsicht.  
10 Hefetiketts 3, Oktavhefte, liniert  
Wachstuch-Diarien, 80 Seiten, Stück 18  
Diarien in Harteinband, 80 Seiten . 12  
Aufgabenheft mit Stundenplan Stück 3  
Notenheft . . . . . Stück 7  
Schiefertafel, vorschriftsmässig,  
7 Zeilen . . . . . Stück 15  
Schiefertafel in poliertem Rahmen . 38  
1 Dutzend Schieferstifte . . . . . 7  
1/2 Dtzd. Schieferstifte in Etui m. Gold  
Federkasten in Holz . . . Stück 15, 8  
Federkasten in Holz, dopp. Stück 38, 30  
Federkasten, schwarz . . . Stück 48, 22  
Federhalter-Etuis . . . . . Stück 45, 25  
Zeichenblocks . . . . . Stück 8  
Zeichenkohle . . . . . Karton 7 und 5  
Zirkelgarnitur in Holzetuis St. 60 u. 45

5 Kinderbroschen, verschiedene Aus-  
führung . . . . . 7  
7 Kinderringe 4, Kinderarmbänder . . 8  
18 Kinderhalsketten, weiss u. blau 12, rot 16  
12 Kinderarmbänder mit Anhänger  
(Alpakka) . . . . . 30  
30 Kinderkolliers mit Herzen Stück 35  
68 Baby-Schnurstiefelchen mit Pompon 68  
88 Baby - Knopfstiefelchen mit Pompon 88  
Kinder - Hausschuhe mit Filzsohle,  
alle Grössen durchweg . . . . . 48  
7 Leder-Knopfstiefel, schwarz, 18-22 1.95  
8 Knaben-Sweaters mit Schulterchluss  
hübsche Streifen, bis zu 10 Jahr. 88, 68  
28 Knaben-Jockeymützen mit Abzeichen 28

Seid. Pong.-Schärpe m. Franze . . 45  
1a Satin-Schärpe, 2 m lang . . . 65  
Reinseid. Japan-Schärpe, i. jed. Farbe 1.15  
Reinseid. schottische Schärpen 1.85, 1.15  
45 Gest. Kind.-Garnitur, Batistm. Spachtel 45  
Blaue Matrosenkragen für Knaben od.  
Mädchen . . . . . 75, 40  
Knaben- oder Mädchen-Lavaliers aus  
Satin, Seide, getupft, einfarbig,  
schottisch, in riesiger Auswahl  
60 bis 12  
Gezogene Wäschespitzen (Einsatz mit  
angereicherter Spitze) für Röckchen  
und Beinkleider . . . Meter 30, 15  
Madapolame-Wäsche-Bogen, doppelter  
Stoff, saub. Ausführung 4 1/2 Meter 48

Zwirnspitz. f. Kinderwäsche 10 Mtr. 35,  
Reinseid Taftband-Reste f. Haarschleif.  
Haarschleifen-Reste, Atlas, Rips 10,  
Schw., reinseid. Mozart-Haarschleifen-  
band für junge Mädchen, Meter 48,  
Festkantige, gewebte Chinebänder  
für Schärpen oder Hüte . Meter  
Kinder- und Burschen-Hosenträger,  
Paar 28,  
Knaben-Diplomaten, neue Muster .  
Knaben-od. Mädchen-Tellerkragen 38,  
Chemisettes mit Kragen in allen Weit.  
Kinder-Trikothandsch. m. Druckknopf  
Kinder-Füsslinge, kleine Gröss., Paar  
Kinder-Strümpfe, extra stark, 4-6,  
Paar 33,  
Kinder-Strümpfe, extra stark, 1-3,  
Paar 28,

**Knaben-Jockeymützen** aus gemusterten Resterstoffen und glattblau mit Bie. . . 38  
dito aus bestem Samt, Tuch oder Kammgarnstoffen, elegant verarbeitet, 98, 85 78  
**Tellermützen für Knaben u. Mädchen**, m. Pressen. Band u. Schleifengarnierung, 98 78  
**Konfirmanden-Filzhüte**, schwarz, weiche Form, auf Futter . . . . . 1 45

**Hervorrag. günst. Zusammenstellungen**  
**Krawatten** für Schüler in Formen  
wie Regatte, Schleifen, schma e u.  
breite Selbstbinder in einfarbig und  
bunt gemustert jed's Stück 40

**Schottische Kleiderstoffe** Mtr. 70  
**Weiss. Stechkissen** m. Trimming-  
besatz . . . . . 1.40  
**Bunte Stechkissen**, gemustert . 1.25  
**Erstlingshemden** mit Spitze,  
Boge . . . . . 35, 25  
**Gestrickte Jäckchen** Stück 40, 30  
**Hygienische Leibchen** f. Knaben  
oder Mädchen, mit ausknöpf-  
barem Gummi, alle Weiten 85  
**Konfirmanden-Korsett**, Spiral auf  
Gurt gearbeitet . . . . . 98  
**Pariser Gürtel** m. Spitzenbesatz 95  
**Kinder-Regenschirme** Stück 1.20  
**Abschleisschürzen** f. Mädch.  
von 6 bis 8 Jahren . . . . . 80  
**Weisse Unterröcke** m. Leibchen  
(6 bis 8 Jahre) Figue od. Molton 1.10  
**Weisse Häuschen**, geschl. (6 bis  
8 Jahre) aus gut. Wäschetuch  
mit Stickerei . . . . . 90  
**Knaben-Hemden**, weiss u. bunt,  
haben lang. Aerm. f. 11 u. 2 Jahre 3-

**Stuhlsitze** in 18  
div. Grössen, St. 18  
Porzellan-Kinder-  
Tassen . . Paar 10  
Kind.-Ess-Service  
90, 58  
Kaffeetöpfe m. Bild 10  
Spiele f. Kind. Stck. 38  
Gekl. Puppen Stck. 45  
Mundharmonika St. 18  
Bleisoldaten  
Karton 95, 55  
Gummibälle Stck. 20  
Tennisbälle Stck. 20  
Ballnetz Stck 15, 10  
Tennisschläger  
Stück 95, 45  
**Kaffeemühlen** 70  
mit gut. Werk

Hohe Kinderstühle  
Stück 3.95  
Konfirmations-  
Bilder . . . 48, 38  
Kinder-Taschen-  
messer Stck. 45, 35  
Kinder-Löffel Stck. 12  
Kinder-Seidel St. 10  
Kind.-Brotdos. 45, 35  
Kinder-Bestecks  
Paar 55, 25  
Kleiderbürsten St. 15  
Fussbänke Stück 32  
Hand-Waschbürst.  
Stück 6  
Kinder-Rucksäcke  
Stück 48  
Frühstückskörbch. 28  
Nähkasten St. 48, 24  
Schneidereien für  
Puppen . . . . . 48  
Stückkasten . 45, 28  
Aufstellspiele . . . 22

**Kleiderbügel** 42  
m. Hosenstreck.  
Puddingpulver  
3 Pakete 10  
Kakao, rein 1/4 Pfd. 22  
Kranzfeigen . Pfd. 25  
Pflaumen . . Pfd. 20  
Backobst . . Pfd. 24  
Ringäpfel . . Pfd. 48  
Prünellen 1/4 Pfd. 18  
Aprikosen 1/4 Pfd. 20  
Pflaumen, entsteint  
Pfund 42  
Sardellenbutter-  
Tube . . . . . 32  
**Teeteecher** 7  
Stück

**Eine Tasse Kaffee**  
oder  
**Schokolade u. ein Stck. Kuchen**  
15 Pf.  
oder  
**ein Stck. Torte m. Schlagsahne**  
15 Pf.



## Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 1. März.

### Geschichtskalender.

2. März.

- 1861 Franz v. Sickingen auf der Ebernburg in der bayerischen Pfalz.
- 1809 Die Hamburger Bürgerwehr beschließt die Fortdauer der Wahlrechtsverschlechterung.

### Ausländischer Besuch.

Die Freude einmal ausländische Genossen in größerer Zahl in Breslau zu begrüßen und einige Tage kameradschaftlichen Gedankenaustausches mit ihnen zu erleben, werden die hiesigen Parteigenossen während der Pfingstfeiertage dieses Jahr haben. Für diese beiden Festtage haben sich eine größere Anzahl Genossen aus Troppau, Jägerndorf und Oesterreich-Schlesien angemeldet, die sich einmal eine größere preußische Stadt ansehen und dabei einen Freundschaftsbesuch bei den hiesigen Genossen abstatten wollen. Die Tage sollen ausgefüllt werden mit Besichtigung der inneren Stadt, der Museen, des Rathauses, des Zoologischen Gartens, einer Dampfschiffahrt und verschiedenen anderen Veranstaltungen. Vorausschicklich wird dann am ersten Feiertag Abends ein geselliges Beisammensein in Gestalt eines Kommerzes im Saal und Garten des Gewerkschaftshauses stattfinden. Der Bildungsausschuß, der die Führung und Bewilligung der Genossen in die Hand genommen hat, läßt zu gegebener Zeit genaue Bekanntmachungen folgen und bittet zunächst solche Genossen, die Raum genug haben, einen unserer österreichischen Brüder eine Nacht in Quartier zu nehmen, ihre Adresse bei Genossen Löbe in der „Volkswacht“ niederzulegen.

Den Genossen in Oesterreich aber sendet er jetzt schon die herzlichsten Willkommensgrüße und verspricht ihnen, daß die Breslauer Genossen alles tun werden, um ihnen die Stunden ihres Aufenthaltes in der zweitgrößten preußischen Stadt so angenehm als möglich zu machen. Und deshalb können es ihrer garnicht genug sein, je mehr unserer Brüder sich einmal diese Reise leisten können, um so freudiger werden wir sie bei uns aufnehmen.

### \* Landratspolitik als Kulturhemmnis. Zur Eingemeindung von Gräbichen wird offiziell geschrieben:

Die seit 1899 schwebenden Verhandlungen über die Eingemeindung von Gräbichen sind an einem sehr kritischen Punkte angelangt. Der Kreisausschuß hatte bekanntlich erklärt, daß er dem Kreistage das Aufgeben seines Widerstandes gegen die Eingemeindung vorschlagen wolle, wenn der Magistrat 1. sich verpflichte, in Zukunft bei allen Eingemeindungsverhandlungen die Kreisverwaltung zuzuziehen, 2. ein Eingemeindungsprogramm für die nächsten zehn Jahre vorlegen und 3. gewisse materielle Entschädigungen an den Kreis zahlen wolle. Die erste Forderung wurde später gemildert und dahin formuliert, daß der Kreis jedesmal vor dem definitiven Abschluß eines Eingemeindungsvertrages zugezogen werden solle. — Die zu 3. aufgeführten materiellen Forderungen hat die Stadt schon vor einiger Zeit bewilligt. Aber das Verlangen des Kreises, daß die Stadt sich für alle Zukunft verpflichte, vor jedem Vertragsabschluß über Eingemeindungen die Kreisverwaltung zuzuziehen, bildete erst den Gegenstand weiterer Verhandlungen und ist nun vom Magistrat abgelehnt worden. Dieser hat zwar in Aussicht gestellt, ein Eingemeindungsprogramm für absehbare Zeit aufzustellen und

dortüber mit der Kreisverwaltung zu verhandeln; aber eine weitere, nicht mehr mit der schwebenden Angelegenheit zusammenhängende, sondern die Zukunft betreffende generelle Verpflichtung will er nicht eingehen, sondern bei künftigen Eingemeindungsverhandlungen, mit Gemeinden oder Gutsbesitzern freie Hand behalten, bis die Verträge geschlossen sind. Da nun die erwähnten Ansprüche des Kreises dessen Widerstandsbereitungen darstellen, können die Eingemeindungsverhandlungen vor dem Scheitern, wenn es dem Eingreifen des Regierungspräsidenten nicht gelingt, einen Ausgleich herbeizuführen.

Dieser betrübende Ausgang paßt gut als Illustration zu den neuerlichen Debatten über die Schädlichkeit der Landräte im Landtage. Dem Magistrat kann man es nicht verdenken, wenn er die dreifache Zumutung des Kreises ablehnt, er ist ihr weit entgegengekommen dadurch, daß er die vom Kreise völlig zu Unrecht geforderte Barsumme bewilligte. Kommt es jetzt nicht doch noch zur Eingemeindung, so können sich die Gräbichener beim Landrat und seinen Werkzeugen bedanken.

### Die Tarifverhandlungen im Tapezierergewerbe

haben nun vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt ihren Abschluß gefunden. In einer am Montag Abend in der Wilhelmstraße tagenden öffentlichen Tarifverhandlung ermittelte Friedrich über die Verhandlungen Bericht. Danach scheinen sich die Arbeitgeber die Ausbesserung, die am Freitag bereits beschlossene Sache bei ihnen war, doch noch überlegt zu haben; das geht aus der Tatsache hervor, daß von 272 Meistern bereits 145 ihre Zustimmung zu dem vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Tarif gegeben haben. Von den übrigen Arbeitgebern, die ihre Zustimmung noch nicht gegeben haben, dürften durch die Bemühungen des Einigungsamtes, das sich unter dem Vorsitz des Dr. Brackstein dank bereit erklärt hat, im Laufe der Woche ihre Zustimmung noch eingeholt werden. Der Tarif, der die Mindestlöhne des alten Tarifs im übrigen beibehält, bringt denjenigen Gehältern, die bereits im letzten Gehaltsjahre arbeiten, den tarifmäßigen Lohn von 45 Pf. pro Stunde erhalten, eine Lohnzulage von 2 Pf. die Stunde und zwar vom 1. März dieses Jahres ab, vom 1. März 1911 ab eine weitere Zulage von 1 Pf. pro Stunde. Des weiteren ist der Garantielohn für Alfordarbeit, der bisher 27 Pf. pro Woche betrug auf 30 Pf. erhöht worden. Wohl mehr um ihr Renommee gegenüber der Arbeiterorganisation in etwas zur Geltung zu bringen, haben die Arbeitgeber eine Reihe von nichtlagenden Punkten in den Tarif hineinzubringen gewußt, die aber in einzelnen Punkten selbst noch Verbesserungen enthalten. So a. B. im Abs. 4 des § 8, wo die Gehältern für die ihnen übergebenen Arbeitsgeräte haltbar gemacht werden, sobald ihnen zu deren Aufbewahrung ein verschließbarer Raum zur Verfügung steht. Friedrich führte noch aus, daß die Verbesserungen wohl die Wünsche der Mehrheit nicht zureichend seien, daß man aber die ohne ersten Kampf und die Bemühungen der Lohnkommission wie des Einigungsamtes erlangten Erfolge nicht kurzerhand ablehnen könne. Sache der organisierten Kollegen sei es nun, dem neuen Tarif in allen Werkstätten zur Geltung zu verhelfen. Nach weiterer Ausbar der Organisation ließ sich in Zukunft wohl ein Mehr erreichen. Bei der Abstimmung, die durch Stimmzettel erfolgte, stimmten 99 Stimmen für und 61 Stimmen gegen die Annahme des Tarifs. 4 Stimmen wurden für ungültig erklärt, während sich vierzehn der Abstimmung enthielten. Der Tarif ist somit als angenommen zu betrachten und tritt schon heute, mit dem 1. März, in Kraft. Seine Dauer geht auf drei Jahre. Zum Schluß erluchte Friedrich noch die Kollegen darum, auf dem Nachweisedebatte des Verbandes kommenden Sonntag darüber Bericht zu erstatten, inwieweit die neue tarifmäßige Zulage bereits zur Auszahlung gelangt sei.

### \* Immer wieder: Leo Staudinger, der Betrüger.

Wegen Betrugs in drei Fällen hatte sich am Mittwoch vor dem Schöffengericht in Cottbus der Stationswärter Sch. zu verantworten. Der Angeklagte, der in der Provinz Posen wohnte, bekam ein Interim in einer Zeitung zu Gesicht, wonach die „Bankagentur“ von Leo Staudinger, Breslau, Agenten suchte, die bei ihnen monatlich 100 bis 300 Mk. verdienen könnten. Sch. fuhr nach

Breslau und wurde gegen eine Kaution von 500 Mk. als Agent für Cottbus von der Bankagentur angesetzt. Nach kurzer Zeit, so sagte der Angeklagte aus, sei er nach Cottbus verlegt worden, wo ihm nach sechs Wochen von der Polizei verboten wurde, die Vermittlung von Darlehen zu betreiben. (In Breslau läßt die Polizei die Gaunereien der Firma ruhig zu.) Auf Grund von Interim meldeten sich bei dem Angeklagten viele Darlehensnehmer, u. a. ein Schmiedemeister P., der Hauswirt D. und der Metzger A., alle drei aus Cottbus, denen er in spätestens fünf bis sieben Tagen die Beschaffung eines Darlehens von 5000 bzw. 4000 Mark versprochen, wofür sie je eine Vermittlungsgebühr von 82,50 Mark zahlen mußten. Geld hat keiner erhalten, aber ihre 82,50 Mark waren alle drei los. Der Amtsanwalt hält Petrus in drei Fällen für erwiesen und beantragt eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 2 Wochen. Der Angeklagte bittet um seine Freisprechung; zur Eingehung der Vermittlungsgebühr sei er berechtigt gewesen. Er selbst habe einen Schaden von circa 800 Mark. Die Kaution von 500 Mark habe er nicht zurückbekommen, auch habe er noch circa 300 Mark Provision von Staudinger zu fordern. Der Gerichtshof hält die Sache für nicht genügend aufgeklärt und beschließt Verurteilung. Beim Vollzugsdiskussion sollen über die Firma Staudinger Erkundigungen eingezogen eventuell soll Staudinger (der noch in Untersuchungshaft sitzt) als Zeuge vernommen werden.

Leo Staudinger sitzt zwar im Kasten — aber das „Geschäft“ wird von seiner Wirtschafterin und deren Hintermännern im alten Stille weiter betrieben. Die zu übermachen und die armen Leutchen vor den Repetieren dieser Gaunersfirma zu bewahren, dazu hat unsere Polizei keine Zeit. Ehrliche Ausländer werden ausgemietet, aber der ausländische Halunke Staudinger darf nach wie vor Breslau mit seiner Anwesenheit beglücken!

### \* Der Prozeß gewonnen — aber doch verloren.

Zum Jahresende im Hotel Monopol wird gemeldet: Bekanntlich hatte sich zwischen der Hotelgesellschaft als der Eigentümerin des Hotels Monopol und der Wirtschafterin des Hotels, die 1907 beim Reinigen eines Schranke in einem Hotelzimmer ein schwarzes Lederstück mit zwei Brillantsteinen, einer in Brillanten gefassten Koralle, einer mit Brillanten besetzten Krangbroche und einer goldenen mit sieben echten Perlen besetzten Krangbroche vorfindet, ein Prozeß wegen des Eigentumsanspruches an diesen Fund entworfen und das Oberlandesgericht hatte als Berufungsinstanz der Forderung des Eigentumsrecht zugesprochen. Jetzt, da der Prozeß in drei Instanzen zu Ende geführt ist, meldet sich der wirkliche Eigentümer. Am 23. Februar hat sich der Ingenieur Schwartz aus Hamburg schriftlich als der rechtmäßige Eigentümer des kostbaren Fundes bei der hiesigen Polizei gemeldet. Herr Schwartz überreichte mit seinem Schreiben ein Verzeichnis der ihm gleichzeitig mit dem in Breslau aufgefundenen Schmuckstücke in Verlust geratenen Kronen und Wertpapiere und bemerkt, daß ein inwischen verstorbener, ihm damals zugeeignet gewesener Beamter ihm die Sachen aus dem Petersburger Bahnhof in Warschau gestohlen habe und dann unter falschem Namen nach Bulgarien und der Türkei geflüchtet sei. Nach dem kürzlich erfolgten Tode des Diebes sei nun dem Bestohlenen von einem Beauftragten des Diebes aus Belgrad folgende Mitteilung gemacht worden: Der verstorbene Dieb habe die gestohlenen Wertstücke seinem Vetter, einem Chemiker, mit der Bestimmung übergeben, sie dem rechtmäßigen Eigentümer in Deutschland persönlich auszuhandigen; und dieser Beauftragte habe das Lederstück auf der Reise nach Hamburg bei einem kurzen Aufenthalt in Breslau in einem Hotel nahe dem Theater, das er am Abend besuchte, vergessen. Die dem Schreiben des Hamburger Ingenieurs Schwartz beige beigefügte Beschreibung der Wertstücke läßt zweifellos erkennen, daß es als der rechtmäßige Besitzer zu betrachten ist. Nach § 971 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die ehemalige Wirtschafterin des Hotels Monopol, die inwischen nach Berlin überfiedelt ist, als Forderung der wertvollen Schmuckstücke, trotzdem das Verzeichnis der Sachen Eigentumsrecht zugesprochen hat, jetzt doch noch verpflichtet, die Wertstücke an den rechtmäßigen Eigentümer herauszugeben, und sie ist inwischen auch auf amtlichem Wege davon benachrichtigt worden.

### \* „Briefe — und Postanweisungen — die ihn nicht erreichten.“

Von der hiesigen Oberpostdirektion ist ein Verzeichnis der bei ihr lagernden unanbringlich geliebten Einschreibsendungen und Postanweisungen eingegangen, das in der Expedition dieser Zeitung zur Einsicht anliegt. Die Absender haben sich bei der

## Aus aller Welt.

**Von Ansehungen Kaiser Wilhelms II. über Kunst.** Von weiß die Schwedische Schriftstellerin Annie Wall zu berichten, die im vorigen Sommer in Bergen während der Nordlandfahrt des Kaisers an Bord der „Hohenoller“ zum Mittagessen geladen war. Im Verlaufe des Gesprächs, erzählt Frau Wall im „Aftenbladet“, wurde auch Strindbergs Name genannt. Als ich mir die Bemerkung erlaubte, daß wohl niemals ein Stück von Strindberg im königlichen Schauspielhaus in Berlin aufgeführt werden würde, erklärte der Kaiser sofort mit Nachdruck: „Nein, davon können Sie überzeugt sein.“ „Aber“, sagte ich einfallen, „warum sind Sie, Majestät nicht ebenso streng gegen Hardt Strauß wie gegen Strindberg, und haben verboten, in der königlichen Oper in Berlin „Elektra“ aufzuführen?“ „Ja, das kann ich Ihnen ja an. Hätten wir „Elektra“ nicht angenommen, so würde ein Privattheater das Kunst drama aufgeführt haben, und ganz Berlin wäre dorthin gestürzt, während die Polster vor deren Häusern gespielt hätte. Es waren also ökonomische Gründe.“

**Der Schenker im Polizeiverhör.** Nachdem wir kürzlich den Fall eines Polizisten erwähnten, der ein Kind mittels Ohrfeigen zu einer falschen — Aussage auf dem Polizeibureau veranlaßt hatte, ist ein noch krasserer Fall ähnlicher Art in Landeshaft vor Gericht gekommen. Dort war ein zwölfjähriges Mädchen des Diebstahls beschuldigt worden. Es hatte diesen von Anfang an bestritten, bis es auf dem Polizeibureau vernommen wurde. Dort war ein „Geschändnis“ erzielt worden. Auf welche Weise, das kam in der Verhandlung an den Tag. Hier bestritt das Kind nämlich entschieden den Diebstahl, und als ihm der Richter vorhielt, daß es doch auf der Polizei den Diebstahl bekannt habe, erklärte es, daß es dort durch Ohrfeigen und Schläge mit einer Peitsche dazu gezwungen worden sei. Aus Furcht vor weiteren Schlägen habe es nach dem Willen der Polizei ausgesagt. Auf Befragen des Richters erklärte allerdings Polizeikassier Young, der das Verhör geleitet hatte, von Mißhandlungen nichts zu wissen, auch sei auf dem Bureau keine Peitsche vorhanden. Das erklärte der Zeuge unter seinem Eidel ein anderer an dem Vorfall beteiligter Beamter, Polizeinspektor Engler, konnte sich auf nichts mehr bestimmen.

Die Richter gewannen die Ueberzeugung von der Unschuld des Kindes und sprachen es frei. Und siehe da: noch an demselben Tage, nachdem eine Reihe anderer Prozesse verhandelt waren, erschien der Polizeikassier Young vor dem Richter mit der Erklärung, er wolle zu seiner vorher abgegebenen eidlichen Aussage einen „Zusatz“ machen. Derselbe erklärte Young nämlich: „Ich habe mir die Sache noch einmal überlegt und glaube doch, daß das Kind geschlagen worden ist. Ich muß jetzt zugeben, daß wir auf dem Polizeibureau keine Peitsche, wohl aber einen Schenker haben.“

Der Mann hatte seinen Eid der „Mohnungslosigkeit“ nicht lange mit sich herumtragen können. Wird sich nun der Staatsanwalt des mißhandelten Mädchens annehmen? Der Obeschwenger gehört auf den Gerichtstisch und auf die Anklagebank derjenige, der durch Prügel einem Kinde Aussagen einpaukt.

**Ueberschwemmung und Unwetter.** Aus Köln kommt die Nachricht, daß das gesamte Rheingebiet am dritten Male in diesem Winter vom Hochwasser heimgesucht ist. Die unteren Stadtteile Kölns sowie mehrere ober rheinische, tiefer gelegene Dörfer sind erneut überflutet. An der Kölner Schiffbrücke liegt ein siskalischer Dampfer zur ersten Pflanzleistung bereit. In nieder rheinischen Häfen wurden an den Magazinsplätzen die Arbeiter eingestellt. Der Kohlenverkehr und sowie der ober rheinische Schlepplerverkehr stockt. Bei Oberwinter ist das dreijährige Schicksal eines Schiffers von den Fluten verschlungen worden. — Des weiteren wird gemeldet: Ein heftiger Sturm, begleitet von Donnererschlägen und stürmischen Regen, wüthete gestern in der Umgebung von Lyon und hat großen Schaden angerichtet. Dämme wurden entworfen und Dächer abgedeckt. Im Rheine sind mehrere leicht gebaute Häuser, welche bereits durch die Ueberschwemmung stark gelitten hatten, vom Sturm ungerissen worden. In der Umgebung von St. Menesboulde und bei Bounniers steigt die Hitze schnell. Die telephonischen Verbindungen sind gestört. Aus Toulon wird ebenfalls über furchtbaren Sturm berichtet. Mehrere Schiffe sind von der Signatur als in kritischer Lage sich befindend gemeldet worden. Die Torpedobootsflotte, welche zu einer Uebung ausfahren wollten, erhielten Gegenbefehl. — Auch in Belgien hat ein arger Unwetter neuerdings Hochwassergefahr hervorgerufen. Seit Tagen gehen in der Gegend von Genand und Lüttich starke Regengüsse nieder. Dazu wüthet, namentlich in Lüttich, wo der Straßenbahnverkehr eingestellt worden ist, ein heftiger Sturm. Die bekannte Industriestadt Charleroi ist besonders von dem Unwetter heimgesucht worden. Viele Fabriken mußten geschlossen werden.

**Dreihundert Opfer einer unbekanntes Krankheit.** Aus Konstantinopel kommt eine telegraphische Nachricht, die verlässig noch mit Reserve ausgenommen werden muß. Sie lautet: Nach einer Meldung der „Jeni Gazetta“ ist bei Jaleva am Marmarameer eine unbekanntes Krankheit ausgebrochen, die bisher dreihundert Todesfälle verursacht haben soll. Zu dieser Meldung wird noch mitgeteilt, daß es unmöglich sei, ohne nähere Angaben der Krankheitserscheinungen, einen Schluß auf die Krankheit selbst zu ziehen. Ebensovienig läßt es sich sagen, ob es sich um eine bekannte oder unbekanntes Krankheit handelt. Es gibt Krankheiten, die periodisch auftreten und dann für lange Zeit verschwinden. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich im vorliegenden Falle, falls die Meldung richtig ist, um Pest oder Cholera.

**Vier Juchthändler entsprungen.** Aus der Strafanstalt zu Roswig in Lohalt, in der auch der bekannte Berliner Einbrecher Franz Kirsch interniert ist, sind einem Telegramm zufolge

vier Juchthändler ausgebrochen. Sie durchsägten an den Fenstern mehrere Eisenstäbe und ließen sich an einem Seil zur Erde hinab. Zwei von ihnen sind bereits wieder ergriffen worden, während die anderen beiden entkamen.

**Lawinenzug in Nordamerika.** Im Norden der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich eine Lawinentastrophe ereignet. Wie ein Telegramm aus Wallace im Staate Idaho meldet, sind dort durch eine Lawine 25 Familien, im ganzen 75 Personen verheiratet worden. Wallace ist ein kleiner Ortsteil in Idaho und zählt kaum 900 Einwohner.

**Wurige Nacht an einem Polizeistand.** In Düsseldorf suchte ein Gastwirt namens Vogel, nachdem sein Revisionsantrag in einer Strafsache wegen „Widerstand“ vom Gericht abgemittelt worden war, den Polizeisten Wolfert, der ihn angezeigt hatte, in dessen Wohnung auf, erklärte der Frau, daß er ihren Mann in einer dienstlichen Angelegenheit sprechen müsse und schob dem darauf eintretenden Polizeisten mit dem Revolver eine Kugel ins Herz. Der Mörder flüchtete und feuerte noch auf der Flucht auf die ihn verfolgenden Polizeisten und Zivilpersonen mehrere Schüsse ab. Vogel hat bis zur Stunde noch nicht dingfest gemacht werden können.

**Brennische Eigenart.** Das auch von uns berichtete Kalifornien aus Oshelien — in Fleschen hatte ein Polizist ein 13jähriges, einem Gutsbesitzer aus dem Dienst gelaufenes Schulmädchen an einer Kette gefesselt durch die Straßen der Stadt zurückgeführt — ändert jetzt in der „Jugend“ seinen Sänger. „Veto“ berichtet das Ereignis in folgenden Versen:

In Oshelien liegt Fleschen,  
Wo man Feuer-Fusel brennt,  
Wo sie Korn und — Menschen brennen,  
Falls die letzten renitent,  
Dort befand mit dreizehn Jahren  
Eine Schulmädchen sich in Lohn;  
Um den harten Dienst zu schwänzen,  
Lief sie eines Tags davon.  
Das mißfiel dem Guts- und Dienstherrn  
So, daß er mit Schurz und Spieß  
Jenes Kind durch einen finken  
Polizisten fassen ließ.  
Und der grimmige Oshelienbohm  
Sagte die Kleine auch im Nu,  
Schlag in Fesseln ihre Arme,  
Schleppte sie dem Gutsbesitzer zu.  
Ganz mit Recht: Gehorsam lehrte  
Früh der Peitsche mit Gewalt!  
Dann gebort er doppelt gerne,  
Wird er einmal groß und alt!  
Schon der Sängling, der verdrossen  
Seine Unthat — dort,  
Set zur Strafe — kaum geschlossen  
Das ist Strafbewusstsein!

Oberaufsicht oder bei einer Postanstalt innerhalb vier Wochen zu melden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Geldbeträge der Postunterstützungskasse überwiesen und die zum Verkauf geeigneten Gegenstände des Inhalts der Sendungen zum Besten dieser Kasse versteigert.

### Warnungssignale aus der oberen Welt.

Religiöse Vortragsbesprechungen gehören im allgemeinen nicht zu den Aufgaben unserer Presse, weil uns einerseits für wertvolles der Raum zu kostbar, andererseits wir gerade in der gegenwärtigen Zeit vor viel wichtigeren Aufgaben und gestellt sehen. Wenn wir trotzdem aus obengenanntem Vortrage unseren Lesern heute ein paar Brocken zum Besten geben, die sich ihrer Absurdität wegen auszeichnen, so berücksichtigen wir dabei, daß die Prominen hier in Breslau, angelockt durch unsere Erfolge, eine rege Gegenagitatorien entfalten, die aber unter dem Deckmantel der Religion einen auffällig politischen Charakter trägt. So vernahmen wir im „Gemeinschaftssaal“ auf der Neuen Gasse aus dem Munde eines Predigers aus Polen, der auf den jähren Namen Bierhaus hört, die fromme Klage, daß der deutsche Kaiser heute so gut wie gar kein Recht mehr hat, denn alles wird durch den Reichstag besorgt! (Man lebt! Januschaun macht Säule!) Ferner betrachtete es der fromme Herr als ein „bellagenswertes Zeichen“ unserer Zeit, daß die Volksherrschaft, die Demokratie, immer mehr die Fäden in die Hand nimmt, und das bedeuete, so meinte Herr Bierhaus, „den inneren Zerfall unseres Volkes!“ Das allerwichtigste sei aber, daß gewisse Leute, „deren Herzen wie Brenneisen sind“, dem Volke die Bibel aus der Hand reißen, und ein Volk, das die Bibel von sich weist, ist nach der Meinung dieses christlichen Verkünders unbedingt dem Untergang geweiht. Und dieser Untergang kann höchstens noch 1 1/2 Jahre, höchstens dreieinhalb Jahre (ausgerechnet!) auf sich warten lassen! Dann aber wird hier auf Erden ein schreckliches Gericht über die Ungläubigen gehalten werden; die „Ungläubigen“ (das heißt wohl die, die den Unsinn des Herrn Bierhaus mitmachen) haben aber nichts zu befürchten, denn sie haben für den Himmel ein Passpartout.

Nach diesen Hirnverbräunungen wird mancher vielleicht mahnen, daß sich die Jüdischheit dieses Mannes ja doch bloß aus „alten Partikeln“ zusammensetzt. Aber weit gefehlt! Es fiel uns auf, daß zu diesen Vorträgen sehr viele Beamte und Militärs erschienen waren, darunter auch ein selbsthätiger — preussischer Hauptmann. Der solchem Publikum kann man sich natürlich auch ein paar kleine Witzelien über die Sozialdemokratie leisten, was der fromme Herr aus Polen denn auch tat, indem er zum Beispiel folgenden geistreichen Satz losließ: „Ja, wenn man über 5000 Mark Jahreseinkommen hat, da kann man schon — sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter sein!“ Wie gesagt, wir können die Mut dieser gut genährten Herren mit 6000 Mark Einkommen gegen die 177 Sozialdemokratie, die das Volk immer mehr unter ihre Fahnen bekommt, gern verstehen. Es ist nur schade, und zeugt von der Gottlosigkeit unserer Gegenwart, daß man den Dienern Gottes so mangelhafte Handhaben zur Ausrottung dieser verruchten Sozialdemokraten gelassen hat. Seitdem man die Kezer nicht mehr braten und foltern kann, nehmen sie erschreckend überhand, während man früher, in der guten, alten Zeit, mit dieser Kezerbrut sehr rasch fertig geworden wäre. So müssen sich diese Kezerheute nur mit den recht unzulänglichen Mitteln des Predigens und des Buchdrucks behelfen, um dieser „Pest“ zu Leibe zu gehen! Mit einem Erfolge, der uns dieblich ins Fäustchen lachen läßt.

### Numerierung der Breslauer Straßenbahnlinien.

- a) Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.
  - Linie 1, Richtung Kienigplatz—Zoolog. Garten—Schneidm.
  - 2, - Kleinburg (Südpart)—Oberortsbahnhof.
  - 3, - Kleinburg (Südpart)—Schneidm.
  - 4, - Kleinburg (Südpart)—Oswiger Friedhöfe.
  - 5, - Papelow (Schlachthof)—Oblaner Tor.
  - 6, - Papelow (Straßenbahn-Depot)—Hauptbahnhof—Strehlener Tor.
  - 7, Gürtelbahn ab Gartenstraße (Neue Schweidnitzerstraße) in der Richtung nach dem Freiburger Bahnhof.
  - 8, Gürtelbahn Richtung nach dem Hauptbahnhof.
  - 9, bei Bedarf verkehrende Züge zwischen Sonnenplatz und Zoologischer Garten.
- (Diese neun Linien sind bekanntlich boykottiert.)
- b) Elektrische Straßenbahn Breslau.
  - Linie 10, Richtung Grünhagen—Schneidm.
  - 11, - Matiasstraße—Morgenan.
  - 12, - Ritterplatz—Klosterhof.
- c) Städtische Straßenbahn.
  - Linie 15, Richtung Lohstraße—Dewitz.
  - 16, - Südpark—Dewitz.
  - 17, - Lohstraße—Schweidnitzerstraße—Christophersplatz.
  - 18, - Gabisstraße—Schweidnitzerstraße—Christophersplatz.
  - 19, - Gabisstraße—Ritterplatz.
  - 20, - Südpark—Königsplatz.

\* Ein seltener Genuß wird den Kunstliebenden Breslauer Arbeitern am Montag, den 28. März, also am zweiten Osterfesttage beschieden sein, an welchem Tage sie den Besuch einer der berühmtesten Sängerinnen Europas empfangen. Frau Hellen-Lesson, eine Norwegerin, in der bürgerlichen Welt rühmlich bekannt, hatte bereits vor Jahresfrist einmal eine Tournee für die Arbeiterbildungsanstalten der größeren Städte Deutschlands unternommen, wobei sie jedoch Schließen nicht berührte. In diesem Jahre ist es dem Breslauer Arbeiter-Bildungsansicht gelungen, Frau Hellen-Lesson zu einem einmaligen Konzert im Gewerkschaftssaale zu gewinnen, das am zweiten Osterfesttage stattfinden wird. Das besondere Genre dieser Sängerin sind „Lieder zur Laute“, deutsche Volkslieder, die sie selbst in harter Weise auf der Laute begleitet und in die einige englische, französische und skandinavische Volkslieder einfließen und heiterer Natur verfaßt sind. Wegen der besonderen Feinheit dieser Darbietungen kann nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen ausgegeben werden, die erst vom Ende dieser Woche am zum Preise von 20 Pf. zu haben sind.

\* Geranz mit der Abreise! Die Deutsche Frauen-Gesellschaft Ortsgruppe Breslau hält am Freitag, den 4. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Breslauer Konzerthaus (Eingang Portal 2) eine Versammlung ab. Franziska Kusa B. Saffrin aus Boston (Amerika), eine Deutsche Amerikanerin, wird über das Thema „Der Weg zur Rüstungsaberminderung und seine Abwege“ sprechen. Franziska Saffrin, welche gewöhnlich eine Lesungs-Tournee durch Deutschland, Österreich und die Schweiz macht, wird allerdings nicht für die Rüstung plädieren, sondern die Gewaltlosigkeit predigen, die sehr verbreitet, aber eben in unzulänglicher Weise, das die internationale Friedensbewegung der letzten Jahre erreicht hat, zu widerlegen.“ (Weiter!) Der Eintritt zur Versammlung ist jedem frei.

\* Besondere Anträge. Am Donnerstag, den 3. März, haben in dem Morgenstunden internationale Arbeiter-Gesellschaft eine Besondere Anträge, beson. über unzureichende Besetzung des Nationalen Parlaments durch die Arbeiterparteien, die in dem Reichstag nicht vertreten sind, zu erörtern. Der Eintritt ist jedem frei.

### Der Wurf ist gelungen!

Seit vorigem Sonntag hat die „Vollmacht“ 35.000 Abonnenten überschritten und steht jetzt schon ins 36. Tausend hinein. Die Wahlrechtbewegung und die Maßnahmen der Polizei gegen das preussische Volk haben wieder einmal die besten Dienste geleistet, die verfolgt und getreten werden sollten. So weit wir feststellen können, steht die Breslauer „Vollmacht“ damit an bester Stelle in der deutschen Parteipresse. Die einzelnen Organe folgen sich mit folgender Auflagenziffer:

- „Vorwärts“, Berlin ..... 135.000
- „Damburger Echo“ ..... 58.000
- „Leipziger Volkszeitung“ ..... 47.500
- „Vollstimme“, Chemnitz ..... 40.000
- „Dresdener Volkszeitung“ ..... 38.000
- „Vollmacht“, Breslau ..... 35.100

Nachher folgen Frankfurt a. M., Hannover, Dortmund, Bremen, Halle, Magdeburg usw. Die Breslauer und mittelschlesischen Genossen werden ihren Platz darin sehen, in dieser Reihe noch weiter aufzurücken!

\* Straßenbahnverkehr Sonnenplatz—Klosterhof. Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend, wird versuchsweise von der Elektrischen Straßenbahn Breslau ein System an Sonnenplatz—Klosterhof und zurück im folgenden Fahrplan besetzt: Sonnenplatz ab 11.15, Taxentempel ab 11.18, ab 11.22, Ecke Praterstraße 11.27, an Klosterhof 11.37, ab daselbst 11.38 und über Sonnenplatz nach Grünhagen mit Anlauf daselbst 12.06.

\* Die päpstlichen Befehle. In dem Vierteljahr Oktober-Dezember 1909 wurden in den drei Sechshen 99.963 Besuche gezählt, und zwar 27.080 in der ersten (Klosterstraße), 47.477 in der zweiten (Matiasstraße) und 25.406 in der dritten (Friedrichstraße). Verglichen mit dem entsprechenden Quartal 1908 ist die Zahl der Besuche um 15.504 höher (59.968 gegen 44.464); den höchsten Anwasch, mehr als 10.000 Personen, erhielt die zweite Sechshen, in der an den Besuchen durchschnittlich 600 Besucher verkehrten. Die Lust ist in diesem Punkte von Nachmittag ab regelmäßig schlecht, der Raum reicht Kundenweise für den Andrang nicht aus. Der Wochentagsbesuch war in Sechshen I und II während des Monats November am höchsten (9449 und 17.103 Personen), in der Sechshen III war der Verkehr in den Monaten Oktober und November gleich lebhaft (8785 + 8785 Besucher). — In den Sonntagen wird der Monat Oktober in allen drei Sechshen den meisten Besuch ab (891 + 1278 + 891 Personen).

In das Vierteljahr haben sich insgesamt 2402 Personen (901 + 971 + 530) neu eingetragen, darunter 376 weiblich. In die Gruppe „Gewerbliche Lohnarbeiter“ gehörten von den 2126 männlichen, erstmaligen Besuchern 291; Handlungsgehilfen wurden 346, Studierende 272 gezählt.

\* Die Passaden-Bücher werden daran erinnert, daß Donnerstag Abend im Zimmer 2 des Gewerkschaftssaales eine Versammlung stattfindet, in welcher Bericht über die Dantekenkontrolle gegeben werden soll.

\* Die Bauhilfsarbeiter hatten Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr im „Gewerkschaftssaal“ ihre Mitgliederversammlung ab. Wir bitten alle diejenigen Mitglieder des Verbandes, die nicht wollen, daß einige Ständer jede praktische Arbeit wünschlich machen, vollständig und pünktlich zu erscheinen. Der Handlungsbücher der letzten Streikzeit ist bereits einzuweisen wegen verachteter Denunziation aus dem Kartell ausgeschlossen worden. Seinen Helfern wird das hoffentlich ein warnendes Beispiel sein!

\* Stadttheater. Heute, Dienstag, gelangt Sudermanns Schauspiel „Straublingen“ zum zweiten Male zur Aufführung. Mittwoch „Madame Butterfly“. Donnerstag „Tambourmajor“. Freitag „Gibello“. Sonnabend „Madame Butterfly“.

\* Lohetheater. Dienstag „Ein Herbstmännchen“. Mittwoch „Der fidele Bauer“. Donnerstag „Die geschiedene Frau“. Freitag „Der dunkle Punkt“. Sonnabend findet die Eröffnung der Operettenabteilung „Der Graf von Luxemburg“ von H. Müller und Robert Bodanzky, Musik von Franz Schor, statt.

\* Lichtbilder-Vortrag von Direktor Felix Menjom im Lohetheater. Donnerstag, Freitag und Sonnabend, Nachmittags 3 1/2 Uhr, hält Herr Direktor Felix Menjom vom Wissenschaftlichen Vortragsinstitut in Berlin einen Lichtbilder-Vortrag über „Die deutschen Kolonien und ihre wirtschaftliche Bedeutung“. Die Vorführung findet bei bedeutend ermäßigten Preisen statt. Die Vorführungen im Lohetheater. Als erste Vorstellung der laufenden Reihe wird „Des Meeres und der Liebe Wellen“ morgen, Mittwoch, für Gruppe I und Sonnabend für Gruppe II gegeben.

\* Breslauer Schauspielhaus. „Reiche Mädchen“, die Operettenabteilung von Johann Strauß, geht heute, Dienstag, zum neunten Male in Szene. Mittwoch, Freitag und Sonnabend finden ebenfalls Wiederholungen der „Reichen Mädchen“ statt. Am Donnerstag wird zum ersten Male in dieser Spielzeit „Der Hugenotten“ von Johann Strauß gegeben. Als Solist gastiert Frau Rosa Schmidt-Günther, die bisher, wie ihr Gatte, im Stadttheater mitwirkte.

\* Siebziges Statistisches. Von heute, Dienstag, den 1. März, ab tritt ein vollkommener Spielplan in Kraft, der sich wie folgt zusammensetzt: Gewerkschaftsaal, Inntermentalstr. 2b: 5 Heraldos, Schladerbach-Klosterhof; 11a: Laube, Rumpfschiff; 11b: 5 Heraldos, Schladerbach-Klosterhof; Hermann Klein, Vortragsinstitut mit eigenen Lichtbildern; der Werkstatt „Gosau“; Robert Steidel; Garten. Deren Statistiken protokolliert werden ist, bringt, vielfachen Wünschen Rechnung tragend, einige Wiederholungen der tollen „Reichen Mädchen“ vor. Weiteres Programm, lebende Photographien. Infolge des durch die März-Attraktionen verursachten außerordentlich hohen Saalpreises hat sich die Direktion für die Zeit vom 1. bis 31. März erhöhte Preise festzusetzen gezwungen gesehen!

\* Ein Einheitsverbrechen verabschiedungswürdiger Art wurde am Montag Mittag im Hause Hebelstraße 13 verübt. Ein im Hause wohnhafter Arbeitsschreiber löste das 6-jährige Töchterchen des Kameraden Willmann in den Keller und verging sich an dem sich wehrenden Kinde in skandalöser Weise. Als man das Kind fand, hatte es eine blutige Wunde am Kopfe und war völlig entleert. Die sofort verhängte Polizei ließ sich, ehe sie law, sowie bei, daß die Täterin bereits sehr empfindlich darüber war. Da ein Diebstahl der aus dem Keller Abgehenden Täter erkannt hatte, war es ein Verbrechen für die Polizei, ihn nach einigen Stunden zu verhaften.

\* Ein Einheitsverbrechen verabschiedungswürdiger Art wurde am Montag Mittag im Hause Hebelstraße 13 verübt. Ein im Hause wohnhafter Arbeitsschreiber löste das 6-jährige Töchterchen des Kameraden Willmann in den Keller und verging sich an dem sich wehrenden Kinde in skandalöser Weise. Als man das Kind fand, hatte es eine blutige Wunde am Kopfe und war völlig entleert. Die sofort verhängte Polizei ließ sich, ehe sie law, sowie bei, daß die Täterin bereits sehr empfindlich darüber war. Da ein Diebstahl der aus dem Keller Abgehenden Täter erkannt hatte, war es ein Verbrechen für die Polizei, ihn nach einigen Stunden zu verhaften.

Dem Diebe ist nichts heilig. Von dem Rettungsdienst der auf dem Obel-Straßen, welcher die Klosterstraße mit dem Diebstahl verbindet, angebracht ist, hat ein Dieb in einer der letzten Nächte die Leine abgeißelt und entwendet.

\* Diebstahl wurden mehrere Fahrräder, die zweifeln von Diebstählen herrühren. Befohlene wollen sich alsbald in Zimmer 51 des Polizei-Präsidenten melden.

\* Gesunden wurden ein Handbäckchen, mehrere Portemonnaies mit Inhalt, ein grauer Damengürtel, eine 6-Meter lange Doppelkette, ein Armband von Goldbroche, zwei Mitgliedsbücher, ein Milchkanne und eine silberne Halskette.

### Gingelant.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir diejenigen Zuschriften aus unserer Leserkreise, für die wir nur die presserechtliche Verantwortung übernehmen. Redaktion der „Vollmacht“.)

Ostschin. Durch unser Dorf wird eine Straße neu gebaut. Dabei macht sich das Nachts die ungenügende Beleuchtung für die Passanten besonders arg bemerkbar. Wiederholt sind Radfahrer und Fußgänger zu Falle gekommen und haben sich Verletzungen zugezogen. Abhilfe tut deshalb dringend not.

### Neueste Nachrichten.

#### Der Hansabund tagt.

Berlin, 1. März. Gestern begann die erste Tagung des Familienausschusses des Hansabundes mit einer Begrüßung im Monopol-Hotel, die von 300 Angehörigen des Gewerbes, der Handel und der Industrie aus allen Teilen Deutschlands besucht wurde. Die Zusammenkunft wurde mit einer Ansprache des Präsidenten des Hansabundes eröffnet, der auf die Bedeutung dieser Tagung zu Gunsten der Einigung des deutschen erwerbstätigen Bürgertums hinwies. Ferner schloß seine Ausführungen mit einem Hoch auf die deutschen Bundesfürsten. — Ein schöner Anfang.

#### Der Latwinnen-Katastrophe.

Berlin, 1. März. (G. L. B.) In der Latwinnen-Katastrophe bei Ybaho (siehe auch an anderer Stelle des „Vollmacht“) wird gemeldet: Das Getöse war 18 Kilometer vom Orte hörbar. Die Latwinnen hat ganz Mace vollkommen zerstört und alle seine Bewohner verschüttet. Als die Nachricht von der Katastrophe in der 7 Kilometer entfernten Stadt Malace bekannt wurde, läutete man die Glocken, um die Bewohner aus den Schlafe zu wecken und den Verunglückten zu Hilfe zu eilen. Als sie am Schauplatz der Katastrophe ankamen, fanden sie das Tal in einer Länge von nahezu 2 Kilometer durch Schneemassen vollkommen verschüttet, aus denen Felsblöcke und von der Latwinnen umgerissene Bäume hervorragten. Es war wenig Minuten vor Mitternacht, als die Latwinnen über die Stadt niederging. Die Bewohner lagen im tiefen Schlafe. Man hätte annehmen sollen, daß die Bewohner von Mace vorsichtiger gewesen wären in Erinnerung an die Katastrophe, die vor wenigen Jahren die Stadt Yorke heimsuchte. Sie begingen zum Teil die Unvorsichtigkeit, sich in einen Fort zurückzuziehen, um der Latwinnengefahr zu entgehen. Sie bezahlten diese Unvorsichtigkeit mit dem Leben. Die Latwinnen kam im Tale nach einem Fall von 300 Metern an. Mit furchtbarem Getöse fiel sie auf die Stadt nieder und zertrümmerte alles, was sich ihr in den Weg stellte. Die Häuser und Eisenbahnwagen, in denen 50 Arbeiter schliefen, wurden vernichtet. Als die Retter die Arbeit begannen, stellten sich ihnen unüberwindbare Schwierigkeiten durch die von der Latwinnen mitgerissenen Felsblöcke entgegen. Trotzdem gelang es, 25 Personen lebendig zu retten. Die Zahl der Toten kann noch nicht genau angegeben werden. Es steht fest, daß ihre Zahl sich auf über 100 beläuft. Wenn man Gerüchten glauben darf, so ist das Standard-Hotel mit 300 Reisenden ebenfalls zerstört worden. Gestern ist in den Bergen eine weitere Latwinnen nebergegangen und hat die Stadt Yorke zerstört. Die Stadt zählte 900 Einwohner. Die Zahl der Verunglückten wäre hier noch größer gewesen, wenn nicht infolge einer wenigen Stunden vorher angesetzten Warnung die Mehrzahl der Frauen und Kinder sich auf einen Punkt geflüchtet hätten, wo sie vor der Latwinnengefahr geschützt waren.

#### Frankreich und Deutschland.

Paris, 1. März. Die Frage der Entsendung einer Abordnung der französischen Akademie nach Berlin auf Grund der Einladung der Berliner Universität wurde gestern in geheimer Sitzung der Akademie der Wissenschaften beraten. Die Debatte war sehr lebhaft und dauerte überaus lange. Man kam schließlich zur Annahme des von dem Sekretär des Instituts verfaßten Abkommens über die Entsendung.

#### Wasserstands Nachrichten der Ober.

Posten in Preußen	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand
Posten in Preußen	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand
1. 8.	2,771	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821
2. 2.	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821
3. 1.	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821	2,821

### Bersammlungen und Vereine.

#### Gewerkschaftshaus.

Dienstag, den 1. März: Maler-Versammlung im Saale. Französischer Unterricht. Abends Punkt 8 Uhr im Villa-Björnner-Schlagoboden und Steinbrücker-Versammlung. Zimmer 2. Kammer- und Hilfsarbeiter-Versammlung. Zimmer 2.

Dienstag, den 2. März: Passaden-Bücher. Versammlung im Zimmer Nr. 2. Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins. Bücherausgabe von 6 1/2 - 8 1/2 Uhr im Zimmer 7.

Freitag, den 4. März: Arbeiter-Sänger-Vereinigung (Breslau und Umgegend). Generalprobe zum Volksunterhaltungsaabend im großen Saal. Alle Ehre, welche das Programm aufweist, werden begrüßt. Das vollständige Erscheinens der Unterbreitung erwünscht.

#### Sozialdemokratischer Verein Breslau.

Der Zahlabend. Dienstag, den 7. März, statt. Bezirk 1 (Gabis). Montag, den 7. März: Zahlabend im Lokal Kreuzpflanzstraße Nr. 44. Neuwahl des Bezirksführers.

#### Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land).

Neumarkt. Land-Distrikt 6 (Ostschin und Umgegend). Sonntag, den 6. März, Nachmittags 4 Uhr: Essenliche Bersammlung bei Müller, Ostschin. Tagesordnung: Ueber die Gemeindegewerkschaft. Freie Ansprache für jedermann. Referent: Stattd. Gewerkschaftler.







Preussisches Abgeordnetenhause.

30. Sitzung. Montag, den 28. Februar 1910. Vormittags 11 Uhr.

Am Ministerisch: v. Moltke.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Vera...

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats des...

Abg. Dr. Liebtnecht (So.):

Zum Fall Nakowski hat der Unterstaatssekretär erkla...

politischen Polizei in Polen

Schäpfer er auf Grund eines Dekrets des Ministers für inne...

wichtiges Material gestohlen

und der Polizei geliefert zu haben. In Polen sei er bei der...

Frost habe gefälschte Ankrufe

in der polnischen Presse verbreiten lassen. Im Abgeordnetenhause...

über die revolutionäre Bewegung in Galizien

auf Veranlassung Frost's geschrieben zu haben. Besonders interessant...

unter preussischer und russischer Aufsicht

anzurichten. Russland soll damit einverstanden gewesen sein. Wenn...

zur antimilitaristischen Propaganda zu provozieren.

Tatsächlich sollen dieser provokatorischen Tätigkeit Soldaten zum...

die Frankfurter Straßendemonstrationen.

Der Abg. Cassel hat den formalen Rechtsstandpunkt gegenüber...

angeblich amtlichen Berichte zu geben ist, dafür haben wir ja...

angeblich amtlichen Berichte zu geben ist, dafür haben wir ja...

die Vorgänge aus Anlaß der Ferrerverfassungen.

Nach einer unüberprüften Zeitungsmeldung sollen diese...

wenn nicht die Polizei dazwischen gekommen

wäre. Die sollen die Blutschuld auf dem Gewissen haben. Aber...

Ihre Ziele auf friedlichem Wege zu erreichen.

(Rachen rechts.) Auf diesem Wege wird es auch dahin kommen...

Unterstaatssekretär Holz: Der Abg. Dr. Liebtnecht hat selbst...

Abg. Dr. Müller-Sagan (frei. Volksp.) bringt eine Ent...

Beim Kapitel „Landesarmeen“ bringen die Abg. Hammer...

zum Titel „Geheime Ausgaben im Interesse der Polizei...

Abg. Pirich (So.):

Wir haben bereits im vorigen Jahre die Streichung...

Es handelt sich hier um geistig und sittlich minderwertige...

finden sich! Dieser Jurist hat gar keinen Sinn, die An...

der Spitzel 10 Nummern des „Revolutionär“

an das Berliner Polizeipräsidium schicken soll. Interessant ist...

Abg. Pirich (fortfahrend): Von den Konservativen und...

Minister v. Moltke: Es ist über diesen Gegenstand heute...

Der Titel wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten...

Für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger

werden als Zuschüsse an die Kommunalverbände sechs Millionen...

Abg. Dr. Fehrbender (Centr.) verlangt eine bessere Ausbildung...

Abg. Ströbel (So.):

Die neueren Vorkommnisse in Mielchau und der Hochmeiden...

an der Spitze dieser Anstalt ein Geistlicher.

Es handelt sich hier um geistig und sittlich minderwertige...

Wienacht als Unmöglicher. (Sehr richtig! bei den Sog.) Der Mann, der diese Behauptung von den materialistischen Strömungen aufgestellt hat, ist ein Geschicklicher und hat erst im vorigen Jahr eine Aufbesserung seines Gehalts erfahren. (Obst, hört! bei den Sog.) Soll man unter diesen Strömungen die Streuscheur der Schwandblöcker verstehen? (Sehr richtig! bei den Sog.) Man sollte viel eher für eine bessere Schulbildung sorgen, man sollte der Arbeiterklasse in ihren Bestrebungen zu einer vernünftigen Juwendberhebung seine Schmierigkeiten bereiten! (Sehr richtig! bei den Sog.) Selbst Schmolzer hat erklärt, daß er, so sehr er auch die Sozialdemokratie bekämpft, sie doch als einen Fortschritt im Interesse der Bildung und der Gesundheitspflege der breiten Massen beachtet. Und daß er vor formalen aischen Führern persönlich eine große Hochachtung habe. (Obst, hört! bei den Sog.) Nicht nur unsere Hilfsgesetzgebung, unsere gesamten politischen und staatlichen Verhältnisse bedürfen einer gründlichen Änderung. (Redigiertes Bravo! bei den Sog.)

**Ein Rentnerkommissar:** Auch wir beklagen solche Verhältnisse, wie die in Reichlin. Aber man darf solche Verhältnisse nicht verallgemeinern. In der Hilfspflichterziehung wird pflanzlich gearbeitet. Wenn die Erlöse noch nicht so greifbar sind, so darf man nicht überleben, mit welchem Material man es zu tun hat. Es handelt sich um vielfach vorbestraute oder geistig minderwertige Elemente.

**Abg. Jakobson (Zentr.):** Eine religiöse Einwirkung auf die Jünglinge ohne konfessionelle Basis hätte ich für unmöglich. Mit allgemeinen philosophischen Betrachtungen kann man doch bei solchen Menschen nicht anfangen. (Sehr wahr! im Zentr.)

**Abg. Ströbel (Sog.):** Es hat mir natürlich fern gelegen, die persönliche Ehrenhaftigkeit eines großen Teils der Anstaltsleiter irgendwie in Zweifel zu ziehen. Wenn ein Anstaltsleiter mit den Jünglingen nicht anfangen weiß, weil er keine hinreichende Vorbildung hat, so wird er eben im besten Glücken draußsprüngen. Nach Herrn Jakobson müßten alle diejenigen, die nicht zu einer Konfession gehören, außerhande sein, ihre Kinder ethisch zu erziehen. Wegen einer fatalistischen Religionsunterricht haben wir ja auch nichts einzuwenden. Im übrigen läßt sich durch vernünftigen Moralunterricht sehr viel erreichen. (Lachen rechts.) Sie (nach rechts) werden doch nicht behaupten wollen, daß die alten Griechen und Römer keine Ethik gehabt haben. Wenn man dem Kinde zeigt, daß Mißhandlung von Tieren oder Nebenmenschen barbarisch ist, so läßt sich eine solche erzieherische Tätigkeit bei allen möglichen Gelegenheiten anbringen und wird mehr wirken, als la gewöhnliche philosophische Auseinandersetzungen, wie sie Herr v. Veithmann-Hollweg liebt. (Sehr wahr! b. d. Sog.)

**Vizepräsident Dr. Korsch** ruft den Redner wegen dieses Ausdruck zur Ordnung.

**Abg. Jakobson (Zentr.):** Es handelt sich nicht um den Religionsunterricht, sondern um die Gewöhnung an religiöses Leben. Das ein Moralunterricht auch nützen kann, wird auch in theologischen Kreisen anerkannt.

Damit schließt die Debatte. Der Rest des Etats des Ministeriums des Innern wird nach unweiliger Debatte bewilligt.

Hierzu verlagte sich das Haus. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Etat der Regierung.)  
Schluß 5 1/2 Uhr.

## Graf Pfeil vor dem Oberkriegsgericht.

Thorn, 23. Februar.  
Vor Beginn der heutigen Verhandlung wurde bekannt, daß dem Vorsitzenden der 35. Division Generalleutnant v. Brücken der Abschied bewilligt worden ist und daß inzwischen bei Reichsanwalt Dr. Sprenger-Bremen die Beschlagnahme der auf den Prozeß bezüglichen Akten stattgefunden hat. Der Prozeß geht heute in die zweite Woche, wird jedoch infolge zahlreicher Jugendverschiebung, die heute erfolgte, voraussichtlich schon Mitte dieser Woche zu Ende gehen. Zunächst ist vom Reichstags-Abgeordneten v. Reichthofen-Mühnen die Mitteilung eingegangen, daß er als Mitglied der Wahlrechtskommission des Preussischen Abgeordnetenhauses verhindert sei, an Gerichtsstelle zu erscheinen. Er solle über die Vorgänge vernommen werden, die sich an den Beschluß des Vormundschaftsgerichts auf Herausgabe der gräflichen Kinder an die Gräfin Pfeil knüpfen. Als weiterer Zeuge ist ein Papst-Archiv gezeichnet, in dem heute die Gräfin sich eines Hausfriedensbruches schuldig gemacht haben, als sie sich auf der Suche nach ihren Kindern zu dem Pastor begab. Nach längerer Rücksprache stimmte das Gericht mit der Verteidigung dahin, daß die Vorgänge in der zweiten Ehe des Grafen mit der Komtesse von Lehr aus Pommern im Hinblick nicht erörtert werden sollen, weil diese Vorgänge mit dem zur Verhandlung stehenden Beziehungsthema nur lose zusammenhängen. Das Gericht verzichtete demgemäß auf die Jugendanfragen der Gräfin Pfeil geborene von Lehr, des Arztes Dr. Trebra-Preußen, des Generalmajors von Schlieffen, des Grafen Bernhoff, des Grafen von Westermann, des Kommodors v. Schleibrügge-Preußen, des Hauptmanns v. Reichthofen, des Landgerichtsdirektors Heude-Preußen, der Damen Nordede aus Bremen, einer Frau von Schand, des Oberleutnants v. Reichthofen, des Generalmajors v. Sprengel-Eisenach, des Hauptmanns Georgi und des Obersten Witsch. Von der Verteidigung wurde noch auf einen Zeugen Bezug genommen, der behaupten soll, daß nach noch dem Zustandekommen der eideschwurlichen Versicherungen, die jetzt eine so erhebliche Rolle spielen, von Seiten der Gräfin Vergleichsverhandlungen dahin gelangten, daß der Graf gegen eine Abfindung von 200.000 Mark die Kinder herausgeben und sich als zurückgekehrt erklären sollte. Diesen Vergleichsvorschlag hat der Graf, wie der Zeuge behaupten werde, abgelehnt. — Der ursprüngliche Sachverhalt dürfte im wesentlichen dem Zeugnisbericht, da er von einer Reihe Zeugen näher Angaben über den Gemütszustand und den Gemütszustand des Grafen erhalten worden. Der Gerichtshof verwarf aber den Bericht unter dem Vorbehalt, daß der Sachverständige später seinen Antrag nicht noch einmal aufnehmen kann. Darauf wird noch einmal der Zeuge befragt: Ich kann dem Gerichtshof mitteilen, daß das Original der eideschwurlichen Versicherung des Zeugen Bede, derentwegen die Beschlagnahme der Akten des Reichsanwalts Dr. Sprenger verfügt wurde, am 20. April 1902 dem Kriegsgericht der 1. Gardebrigade in Berlin übergeben wurde. Das Original muß sich bei den Akten befinden. Es ist mir dies erst jetzt eingeleitet. — Graf Pfeil übersieht dem Gerichtshof einen Brief, der unumwundene Aussagen über den Zeugen Gräber enthält. Graf Pfeil protestiert gleichzeitig dagegen, daß der Brief an Gerichtsstelle verlesen werde, damit Gräber sich nicht mit dem Namen, der sich als Zeugen anbietet, vorher ins Einvernehmen setzen kann. Der Gerichtshof befreit den Berichtreiber, einen Herrn Oskar Reichlin als Zeugen zu haben. Zeuge Gräber wird hierauf von Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn v. Lohm überleben zu haben und Justizrat Bleiberg-Freslau. Er sei in einer Sache vom Lande Reichlin tätig gewesen. Der Gerichtshof behält sich die Beschlagnahme hiervon vor.

**Dr. Neumann (Jener)** hat in Vertretung von Dr. Brückner der kleinen Parteien behauptet. Der Angeklagte weiß nicht, ob der Beschlagnahme des Aktes auf die falsche Weise oder die falsche Kommission zurückzuführen ist, er kann auch nicht sagen, ob der Akte durch eine innere oder äußere Ursache entstanden ist. Für die weitere Fortsetzung des Prozeses wird die Verantwortlichkeit aufgeschoben. Als die Verantwortlichkeit wieder festgestellt wird, verweist der Gerichtshof, daß das Gericht nach der Behauptung des Dr. Neumann noch eine Verhandlung zu haben habe, die

**und militärischen Interesse**  
unter Aufsicht der Obersten erfolgt mit Rücksicht auf eine eigene Behauptung, weil nach der Verantwortlichkeit der Verhandlung des Angeklagten durch die Behauptung nicht festgestellt werden können. — Demnach kann man sich nicht im Sinne des Grafen

mal ein freundliches Bild erlebt habe. Eines Morgens gab es großen Stachel und sie hörte, wie die Gräfin im Nebenzimmer zu Fall kam und laut aufschrie. Zugleich seien Fahräder im Zimmer um und sie hörte, daß die Lampe in tausend Granat-Splitters zerbrach. — Verhandlungsführer: Sie wissen aber nicht, ob die Lampe geworfen wurde? — Zeugin: Nein, gesehen habe ich es nicht. Ich habe weiter bemerkt, daß die Gräfin blaue Flecke im Gesicht hatte, jedoch sie sich längere Zeit nicht sehen lassen konnte. Bei einer späteren Gelegenheit habe ich abermals einen Streit gehört, der hinter verschlossenen Türen geführt wurde, er endete damit, daß die Gräfin nach Liegnitz fuhr. — Verhandlungsführer: Früher saßen sie, daß der Graf nach seiner Frau mit der Lampe geworfen habe, wie konnten Sie das sagen, die Lampe konnte ja von der Gräfin geworfen worden sein. — Angeklagter: Meine Frau hielt die Lampe in der Hand und schlug damit mit einem Hammer. — Verhandlungsführer: Können Sie sich erlauben, daß für den Abend eine Einladung vorliege und das Ehepaar abgehen ließ, weil der Graf an der Hand verletzt war. — Zeugin: Nein. Lieber die Behandlung der Kinder seitens der Gräfin äußert sich die Zeugin in einem für diese günstigen Sinne. Die Gräfin habe sich viel mit den Kindern abgegeben und sie sehr gut behandelt. — Verhandlungsführer: Es soll öfter gesonnen sein, daß der Graf seine Frau einschloß. — Zeugin: Ja, einmal bis zum Abend. — Verhandlungsführer: Ob dies gegen Ihren Willen geschah, wissen Sie nicht? — Zeugin: Nein. — Verhandlungsführer: Haben Sie auch gehört, daß einmal ein Schuß abgegeben sein soll? — Zeugin: Als die Gräfin im Wochenbett lag, soll der Graf einen Schuß abgegeben, ihr auch mit einer Keilpeitsche vor dem Gesicht herumgeschlagen haben. Die Zeugin kann sich hierfür nur auf Erzählungen des Arztes ein Vernehmen bescheiden, die mit ihr zusammen im Hause war. Die eideschwurlichen Versicherungen der Zeugin, die von Gräber aufgenommen wurden, tragen eine stärkere Sachdarstellung, die nach Ansicht der Verteidigung durch Gräber hinzugekommen ist. Hierin spricht die Zeugin davon, daß die Gräfin schwer mißhandelt worden sei, und daß sie aus dem Nebenzimmer gerufen habe, wie der Graf die Gräfin zu Boden warf. Der Graf habe auch mit der Lampe geworfen.

durch alle Zimmer erlegt und im letzten Zimmer eingeschlossen, wo er sie prügelte. — Verhandlungsführer: Das haben Sie aber nicht gesehen? — Zeugin: Nein. Ich habe nur gesehen, wie er gehandelt hat. Auf Vorhalt durch den Verhandlungsführer erklärt die Zeugin, sie habe Gräber die eideschwurlichen Versicherungen gemacht wie heute vor Gericht. — Verhandlungsführer: Warum haben Sie dem Notar, der die eideschwurliche Versicherung entgegennahm, nicht erklärt, daß Einzelheiten nicht richtig ausgebracht seien. Die Zeugin weiß hierauf nicht zu antworten. Die Zeugin erzählt noch, daß der Graf einmal, als die Kinder nicht wohl waren, zu ihr ins Zimmer kommen und dort schlafen wollte, sie habe das aber abgelehnt. Von dem Schuß wisse sie nichts. Es sei aber davon in der Klage erzählt worden. Der Graf soll während eines Hochzeitstages der Gräfin mit einem Revolver unter das Bett geschossen haben. Die eideschwurliche Versicherung hat die Zeugin vor einem Notar in Lissa abgegeben. Sie wird ebenso wie die Vorgänge verurteilt. Es tritt darauf die Pause ein.

## Wer ist Angestellter im Sinne des § 133 a der Gewerbeordnung?

Der Vorarbeiter Fritz A. war vom September 1908 ab in der Reichsfischen Lederfabrik in Neuhof OS. an der Leder-Spaltmaschine als Führer angestellt. Am 6. Februar 1909 kündigte A. bei einem Werkmeister das Arbeitsverhältnis, doch hatte er die Rechnung ohne seinen Chef gemacht. Am selben Abend ließ ihn dieser ins Kontor rufen und verkündigte ihm: Ihre Kündigung weise ich zurück und entlasse Sie sofort. Sie erhalten für die nächste Woche Ihren Lohn und betreten meine Fabrik nicht mehr; doch haben Sie sich jederzeit bereit zu halten, falls ich Sie rufen lasse! Zunächst wurde vor dem Gewerbegericht auf vierzehntägige Lohnentziehung geklagt. Da er nach dem 11. Februar seine Papiere eingehändigt erhielt, ging er auf die Feise, um sich eine neue Stellung zu suchen und gab einem Vertreter Vollmacht zur Wahrung seiner Rechte. Bei der nun folgenden Verhandlung ohne Beiführer gab der Vorstehende dem Vertreter des Klägers zu bedenken, daß die Klage erst dann von Erfolg sein könnte, wenn der dem Kläger tatsächlich erwachsene Schaden eingeklagt würde. Nach eingegangener Verhandlung mit dem Kläger wurde auf 45 Mark Entschädigung geklagt. Der Spruch lautete aber auf Kostenpflichtige Abweisung der Klage. Hierauf wurde erneut Klage auf Grund des § 133 a der Gewerbeordnung erhoben mit dem Antrage, an den Kläger, der 30 Mark Wochenlohn erhalten und eine besondere Abteilung bei der Spaltmaschine zu beaufsichtigen hatte, 180 M. Entschädigung wegen Nichterhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu zahlen. Auch hier erfolgte nach wiederholten Verhandlungsterminen die Abweisung der Forderung. Die hiergegen eingeleitete Berufung wurde am 31. Dezember des vergangenen Jahres vor der zweiten Zivilkammer des Landgerichts in Neisse verhandelt. Hier wurde nachstehendes Urteil ergattert: Das Urteil des Gewerbegerichts zu Neuhof OS. vom 11. Mai 1909 wird abgeändert. Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 180 Mark zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Da dieses Erkenntnis für weite Kreise der Arbeiterklasse ein besonderes Interesse hat, wollen wir die wesentlichen Punkte der Urteilsbegründung hier anführen. Die auf § 133 a der Gewerbeordnung gestützte Klage hat zur Voraussetzung, daß der unstreitig gegen feste Bezüge beim Beklagten beschäftigt gewesene Kläger entweder mit der Leitung oder Beaufsichtigung einer Abteilung des Betriebes — und zwar nicht verübergehend — beauftragt, also Werkmeister oder ähnlicher Angestellter im Sinne des § 133 a der Gewerbeordnung war, oder daß der Kläger mit höheren technischen Dienstleistungen betraut war. Denn in beiden Fällen hat er auf Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist Anspruch und er kann, da diese unstreitig nicht eingehalten ist, den seiner Höhe nach selbst nicht bemängelten Schadensbetrag verlangen. Unter Ausschätzung an das Sachverständigen-Gutachten hält es das Gericht für bahiggestellt, ob, wie im vorliegenden Falle, der Kläger als Werkmeister oder ähnlicher Angestellter im Sinne des § 133 a der Gewerbeordnung anzusehen ist, wenn nur das Fundament der Betrauung mit höheren technischen Dienstleistungen gegeben ist. Daß dies bei der großen Komplexität einer Spaltmaschinenfabrik, zu deren Bedienung besonders angelernte Kräfte sein müssen, welche dem Kläger unterstellt waren, und dessen erforderliche Sachkenntnis eine höhere technische Dienstleistung darstellt, der Fall ist, unterliegt keinem Zweifel. Daß der Kläger seine technische Kenntnisse offenbar lediglich in der Praxis und nicht in einer Lehr- oder sonstigen Weise erworben hat, ist dabei unerheblich, aber daß er die erforderlichen Kenntnisse gehabt haben muß, ergibt die ununterbrochene fast jahrelange Beschäftigung des Klägers.

**Schlesien, Posen und Nachbargebiete.**  
**Neue Verkehrsarte der Provinz Schlesien.**  
Im Verlage von Oskar Cotta, Nr. 1 B., ist die 84. Auflage der Verkehrsarte der Provinz Schlesien erschienen. Die neue Auflage ist in ihrer bekannten prägnanten Weise die Hauptstellen der Provinz in Karten, die Abstände in einem übersichtlichen und übersichtlichen in Karten, roten Linien. Entwürfe sind in einem, welche die Verkehrswege in diesem Provinz anzeigt. Die Karten sind in drei verschiedenen Auflagen erschienen. Das Buch kann daher sofort die Größe des Ortes anzuzeigen werden. Mit dem hiesigen Verlage von Oskar Cotta, Verlagsort aller anderen Provinz zusammenfassend, ist eine große Karte herausgegeben.

1. März. Nachdem die wiederholten Versuche, den mit 1. März ablaufenden Tarif der Osenfelder in etwas abgeändelter Form erneut unter Dach und Fach zu bringen, an den präventiven Verhandlungen der Arbeitergewerkschaft gescheitert sind, tritt mit dem heutigen Tage die hiesigen Osenfelder (124 46 Mann) in den Streit ein. Die Zustimmung der Verhältnisse ist ein schließliches Schluß der Arbeitgeber. Trotzdem seitens der Arbeitnehmer alles versucht worden ist, einen friedlichen Ausweg herbeizuführen, scheiterte dies an der Motivierung der Arbeitgeber, die Forderungen seien zu unerschwinglich. Und diese Forderungen bestanden in ganzen 10 Prozent, die im Laufe der Verhandlungen auf 8 Prozent herabgesetzt wurden. Die Arbeitgeber wollten in bekannter Grobmut ganze zwei (1) Projekte aufgeben! Das sei neben einigen einschneidenden Verbesserungen das alleräußerste, was sie angeblich zur Aufhebung der Forderungen in Betracht ziehen. Einem Streik sei nichts gelegen, da dieser auch für sie große Opfer kostete. Die Herren aber ihren Standpunkt, Unterbrechung ihrer Arbeit die zum Ziel gestellt haben, erklärt sich aus folgenden Erwägungen: Zu Liegnitz ist ja noch nicht gestreikt worden, wenn wir einmal ein paar Wochen gestreikt haben, vielleicht ist es dann eher möglich, einzutreten. Außerdem haben sie sich kräftig angekratzt. Signalmentis ihrer Arbeiter zusammenzutragen, um die bestellte, aber wenig nutzende schwarze Mütze die Wege zu leiten. Nebenbei ist in der letzten Sitzung der Arbeitgeber beschloffen worden, denjenigen in 300 Mark Straf zu nehmen, der etwas aus den getrockneten Beschüssen verdrängt. Weiter wird im rühmlichst bekannten „unparteilichen“ Breslauer „Generalanzeiger“ nach Osenfelder, aber Nicht-Unterbrechung, gesucht. Die Hiesigen-Funktionäre und die ihnen wesensverwandten gelben Gewerkschafter haben also Aussicht auf reger Beteiligung. Sie werden in Gnaden aufgenommen, woraus ersichtlich, daß es die Herren nicht bloß darauf abgesehen haben, den Lohnsatz herabzudrücken, nein, auch der Organisation unter ihrer Verwaltung am Orte gibt der Kampf. Einwilligen könnten wir den Herren dazu recht viel Gutes. Nur eines ist ihnen verwehrt: die Osenfelder Osenfelder gehen geeint wie ein Mann in den Kampf. Ist es doch ihre Ehre und halbwegs menschliche Wirtschaftsverhältnisse. Für sie gilt jetzt die Parole: Aushalten bis zum Sieg! Aber: die Arbeitgeber lenken noch in wöchentlichen Stunden ein und brechen mit ihrem sozial sehr rückwärtigen Standpunkt. Bezug von Osenfeldern ist unter allen Umständen zu vermeiden! Da außerdem aber auch die Arbeiter in Hiesigen zu liefern, für die angeblich die höchsten Preise gezahlt werden, die jedoch in Wirklichkeit unter aller Würde, ist auch der Bezug von Hiesigen zu vermeiden!

**Glogau, 1. März.** Unlaktsfall der Selbstmordversuch? Als am Sonnabend früh Streckenarbeiter die Pabloner Glogau-Herrdorf entlassenen, gewählten sie pikaresken neben den Geleisen liegend einen dem Arbeiterstande angehörigen Mann, der eine schwere Verletzung am Kopf erlitten hatte und dessen Gesicht völlig mit Blut bedeckt war. Der Verunfallte wurde als bald nach Station Glogau abgebracht und mittels Krankenträger nach hiesigen Krankenhaus geschafft. Pabloner hatte der Aufnahmehilfe nicht bei sich; da er aber eine ganze Anzahl keine Goldstücke bei sich führte, so nimmt man an, daß der Verletzte ein Schuttmacher von Beruf ist. Auf welche Weise und wenn er verunglückt ist, konnte nicht gleich festgestellt werden. Biersch wird auch angenommen, daß der Verunfallte in selbstmörderischer Weise sich dem Moranau entgegengeworfen hat.

**Reichenbach, 1. März.** Material für den Reichsverband. Große Aufregung herrscht in dem großen Industrie-Bezirksrat, insofern der vorgelegten erfolgten öffentlichen Aussprache des Gemeindeforschreibers J., der bisher hier großes Ansehen genoss, von dem es sich aber nunmehr herausgestellt hat, daß er sich seit vielen Jahren an dem Verbanne der Gemeinde beteiligt hat. Vorige Woche wurden gleiche Verhältnisse des Gemeindeforschreibers herausgearbeitet ermittelt, bei denen es sich um eine Summe von 2000 M. handelt soll. Eine infolge dessen vollzogene außerordentliche Revision der Gemeindefasse, die J. verwaltete, soll nun einen Reibetrug von über 50.000 Mark ergeben haben. Für Dienstag ist eine außerordentliche Sitzung der Gemeindevorstellung angelegt. Die Anfänge der Kassendefekte sollen schon sehr weit zurückliegen.

**Münsterberg, 1. März.** Der Nord an der Emma-Sander in Neuhof am 21. Dezember 1909 darf nunmehr wohl als aufgelöst gelten, nach der Verhaftung des dort bereits früher verhaftigt gewesenen Fleischermehlers Trautmann in Neuhof. In die hiesige Untersuchung war mit dem Entfesseln eines Berliner Kriminalkommissars, der auf Eruchen der Gemeindevorstellung in Neuhof von der Glager Staatsanwaltschaft entlassen worden war, ein früherer Zug gekommen. Die Verhaftung des Trautmann erfolgte Sonntag früh, als dieser noch im Bett lag. Er wurde noch im Laufe des Tages nach Glogau in Untersuchungshaft gebracht. Die Verhaftung ereigt in Neuhof unheimliches Aussehen.

**Sprottau, 1. März.** Auf dem hiesigen Schlachthof wird zurzeit eine Kahlhülle abgebaut. Das Gebäude besteht aus Kesselhaus, Maschinenraum mit Werkstatt, Vorküchraum mit Kesselraum und dem Kühlraum. Das Projekt sieht ferner eine erhebliche Vergrößerung der Rinderfleischhalle vor. Zur Deckung der Baukosten soll eine Anleihe von 90.000 Mark aufgenommen werden.

**Lehde OS., 1. März.** Aus einem oberstenlichen Gemeindeparkament. Die Gemeinde Deutsch-Bielitz erhebt sich unter sehr wichtigen Gemeindevorstellung. Persönlich Weiberlein unter sich hatten schon mehrere Male ein gerichtliches Nachspiel. Am Freitag mußte sich das Schöffengericht wiederum mit einer Streitigkeit zweier Gemeindevorstellung befassen. Wegen nicht parlamentarischen Benehmens wurde durch Beschluß der Gemeindevorstellung der Gemeindevorstellung Bernhard Ludwiga von sechs Sitzungen ausgeschlossen. Gegen diesen Beschluß erhob E. Einspruch über ihn in der Sitzung am 21. Dezember v. J. verhandelt werden sollte. Trotz des Ausschlusses erschien E. aber in der Sitzung. Darüber reiste sich der Gemeindevorstellung Stefan Kraus auf. E. ließ ihm dafür wenig schmeichelhafte Worte zu. Der Pruder, der Schöffe Anton Ludwiga, nahm für den Ausschluß neuen Vorwand, weil dieser zu unrecht aus den Sitzungen ausgeschlossen worden sei. Franiel rief ihm zu: „Du hast hier gar nichts zu sagen, du Schachkopf, setz dich hin.“ Nun erhob sich innerhalb der Versammlung ein beratlicher Stand, daß die Sitzung geschlossen werden mußte. Franiel hatte sich wegen Freilegung zu verantworten. Das Gericht nahm den Sachverhalt für erwiesen an, und verurteilte Franiel zu 30 M. Geldstrafe. — Deutsch-Bielitz ist der bekannte Wallfahrtsort Oberhieslitz, in dem nur acht Zenturkler vertreten sind. Die Gemeindevorstellung von Bielitz sind aber nicht zu benennen. Neben dem „guten Ton“ zahlen sie 360 Prozent Kommunalabgaben.

**Beuthen, 1. März.** Marek wieder entkommen. In Beuthen wurde am Sonnabend von zwei Polikisten der auf dem Transport ins Ratiborzer Buchhaus entkommene Strafenänder Marek festgenommen. Auf dem Transport ins Gefängnis wurden die Beamten von Genossen des Marek überfallen, durch Messerstiche schwer verletzt und Marek befreit. Dieser wurde bewaffnet in Beuthen gefangen, es gelang jedoch nicht, ihn zu verhaften.

**Wieslau, 1. März.** Das hiesige Theater und Konzerthaus ist vom Geheimen Kommerzienrat Haase-Breslau für 400.000 Mark erworben worden. **Wieslau, 1. März.** Beabsichtigter Bankrott. Die hiesige Polizei ersucht vertraulich, daß Kullen einen Bankrott auf die hiesige Filiale der Breslauer Diskontobank beabsichtigt. Tatsächlich wurden am Sonnabend von Angestellten der Bank drei Räume beobachtet, die das Geschäft umschließen. Es gelang einem von ihnen, namens Korijki aus Sosnowice, festzunehmen. **Lehrhütte, 1. März.** Zu früh gefreut. Am 21. und 22. v. M. war in unserer Hütte großes Feiern. Da wurde gefest, Sand gestreut, und die Köpfe wurden verneigt und selbst die Worte wurden einer Reinigung unterzogen. Die Arbeiter schätzte schon, es gelänge zur Feier des Geburtstages unseres Herrlichen Vaters, waren aber sehr enttäuscht, es kam nur der Herr Bürgermeister Siller zu Beifug.